

**105. Sitzung**

**Freitag, den 02. Dezember 2005**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 14/4718 – ..... 7011

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 11 bis 19 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**„Völkerrechtswidrige Aktivitäten des CIA auf der US-Air-Base Ramstein –  
 Reaktion der Landesregierung“  
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4695 – ..... 7025

**„Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz vor dem Hintergrund der  
 Verwendung nicht verkehrsfähigen Fleisches als Lebensmittel – Konsequenzen  
 für die Verbraucherschutzpolitik in Rheinland-Pfalz“  
 auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/4699 – ..... 7033

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4490 –

**Dritte Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 14/4701 – ..... 7039

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4490 – wird in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Mehrheit angenommen.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Christian Baldauf, Dr. Edmund Geisen, Marianne Grosse, Michael Hörter, Anne Kipp, Dr. Peter Schmitz, Anne Spurzem, Hedi Thelen.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Bischel, CDU:	7023
Abg. Bracht, CDU:	7021, 7022
Abg. Dr. Altherr, CDU:	7027, 7030
Abg. Dr. Weiland, CDU:	7020, 7022
Abg. Franzmann, SPD:	7017
Abg. Frau Ebli, SPD:	7014, 7016, 7018
Abg. Frau Elsner, SPD:	7034, 7037
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7035, 7037
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	7016
Abg. Frau Pepper, SPD:	7020
Abg. Frau Schäfer, CDU:	7033; 7036
Abg. Frau Schmidt, CDU:	7012
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7020, 7025, 7030
Abg. Hartloff, SPD:	7026, 7030
Abg. Hohn, FDP:	7011, 7028, 7035
Abg. Jullien, CDU:	7021, 7022, 7023, 7025
Abg. Kuhn, FDP:	7031
Abg. Lewentz, SPD:	7018, 7019
Abg. Licht, CDU:	7025
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7013, 7014
Abg. Nink, SPD:	7012
Abg. Puchtler, SPD:	7021
Abg. Schmitt, CDU:	7016, 7017
Abg. Schnabel, CDU:	7022
Abg. Schweitzer, SPD:	7012
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7014
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	7011, 7012, 7013, 7014, 7016 7017, 7018, 7019, 7020, 7021
Beck, Ministerpräsident:	7031
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	7028
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	7038
Präsident Grimm:	7011, 7012, 7013, 7014, 7015, 7016, 7017, 7018, 7019, 7020 7021, 7022, 7023, 7024, 7025, 7026, 7027, 7028, 7029, 7030 7031, 7032, 7034, 7035, 7036, 7037, 7038, 7039
Stadelmaier, Staatssekretär:	7013, 7014, 7021, 7022, 7023, 7025

**105. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 02. Dezember 2005**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Matthias Lammert. Frau Schleicher-Rothmund führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Marianne Grosse, Anne Kipp, Anne Spurzem, Christian Baldauf, Michael Hörter, Hedi Thelen, Dr. Edmund Geisen und Dr. Peter Schmitz.

Ich freue mich, bereits zu dieser frühen Stunde Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 b der Theodor-Heuss-Hauptschule Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**

– Drucksache 14/4718 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), ICE-Halt in Montabaur** – Nummer 5 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

Herr Kollege Hohn, bitte schön.

**Abg. Hohn, FDP:**

Vor dem Hintergrund der Fahrplanänderung der Deutschen Bahn AG zum 11. Dezember 2005 frage ich die Landesregierung:

1. Wurden zusätzliche ICE-Verbindungen am ICE-Bahnhof in Montabaur aufgenommen?
2. Wie hoch ist das tägliche Fahrgastaufkommen in Montabaur zurzeit?
3. Wie haben sich die Fahrgastzahlen in Montabaur seit Inbetriebnahme der ICE-Strecke vor drei Jahren entwickelt?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Stadt Montabaur vom ICE-Halt profitiert hat?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als einziger Haltepunkt in Rheinland-Pfalz im Zuge der Neubaustrecke Köln – Rhein/Main hat der ICE-Bahnhof in Montabaur aus Sicht der Landesregierung eine herausragende Bedeutung. Er ist quasi das Tor zum europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz.

Die Einrichtung dieses Haltepunkts war Voraussetzung und Bedingung dafür, dass die Landesregierung in der Vereinbarung mit dem Bund vom 21. März 1990 der Trassenführung für die Neubaustrecke über den Westerwald zugestimmt hat.

Zu den Kosten des ICE-Bahnhofs Montabaur in Höhe von 23,4 Millionen Euro hat das Land rund 4,5 Millionen Euro beigesteuert. Insgesamt wurden die Verkehrsanlagen am ICE-Bahnhof seitens des Landes mit rund 10 Millionen Euro gefördert.

In einem Gespräch im März 2000 hatte der Vorstandsvorsitzende der DB AG für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Gleichbehandlung mit dem ICE-Bahnhof Limburg zugesichert und dies später erneut bekräftigt. Aufgrund der sich günstig entwickelnden Reisendenzahlen seit Inbetriebnahme der Strecke und des Bahnhofs am 1. August 2002 ist jetzt die dauerhafte Bedienung nicht mehr infrage gestellt.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 werden am ICE-Bahnhof Montabaur zwei neue Halte in verkehrlich interessanten Lagen in der Relation Köln – Frankfurt/Main eingerichtet. Allerdings entfallen dafür zwei Zugpaare auf der ICE-Linie 45 Köln – Wiesbaden – Stuttgart in weniger interessanten Fahrplananlagen außerhalb des Berufsverkehrs. Wir haben gegenüber der DB AG sehr deutlich gemacht, dass die Angebotsreduzierungen bei der ICE-Linie 45 aus unserer Sicht nicht akzeptabel sind.

Zu den Fragen 2 und 3: Seit Inbetriebnahme der Neubaustrecke haben sich die Fahrgastzahlen nach Angaben der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur von montags bis freitags im Durchschnitt täglich wie folgt entwickelt:

– Februar 2003	1.040 Ein- und Aussteiger,
– September 2003	1.402 Ein- und Aussteiger,
– September 2004	1.852 Ein- und Aussteiger,
– Juni 2005	2.157 Ein- und Aussteiger.

Damit hat sich die Zahl der Ein- und Aussteiger seit dem Start der Bedienung des Bahnhofs in rund zwei Jahren mehr als verdoppelt.

Zu Frage 4: Montabaur und die ganze Region haben durch den ICE-Bahnhof einen außerordentlichen Imagegewinn erfahren. Bemerkbar macht sich dies auch durch eine steigende Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflä-

chen. Im direkten Umfeld des Bahnhofs sind in der Zwischenzeit rund 600 neue Arbeitsplätze entstanden.

Die Kennzeichen der Pkw auf den Parkplätzen, die inzwischen erweitert werden mussten, lassen erkennen, dass Montabaur ein Schnellbahnanschluss für die gesamte Region geworden ist. Das Neubaugebiet am Bahnhof entwickelt sich trotz der bekanntermaßen schwierigen konjunkturellen Situation positiv.

Dies belegt den Erfolg des Gesamtkonzepts für den Bahnhof einschließlich des städtebaulichen Umfelds und bestätigt im Nachhinein die Entscheidung, den Bahnhof und sein Umfeld kontinuierlich zu entwickeln.

So weit die Antwort auf die Mündliche Anfrage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schmidt.

**Abg. Frau Schmidt, CDU:**

Herr Staatsminister, da der ICE-Bahnhof Montabaur vor allem wegen des starken Engagements der Region zum großen Erfolg wurde und wir diesen Erfolg weiter ausbauen möchten, richte ich an Sie die Frage: Sind Sie bereit, die Zubringerstraße B 255, die für den Bereich oberer Kreisteil sehr wichtig ist, zügig auszubauen, um weiteres Fahrgastpotenzial zu erschließen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kollegin Schmidt, das erinnert mich an Ihren Landrat. Sie wissen, dass die B 255 aufgrund von Interventionen des Mannes, der vor Ihnen steht, im Bundesverkehrswegeplan platziert worden ist, und zwar mit dem vordringlichen Bedarf für die zwei Abschnitte. Ich bin bereit, die Straße zügig zu bauen, das heißt, wenn wir die Mittel dafür zur Verfügung haben und das entsprechende Baurecht überall gegeben ist. Ich kann heute kein Datum sagen, weil das auch ein Stück mittelabhängig ist.

Gleichwohl muss ich sagen, dass wir derzeit immer mehr Bundesstraßenmittel als bei der alten Bundesregierung gehabt haben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Nink.

**Abg. Nink, SPD:**

Herr Minister, mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke wurden die Fernverbindungen auf der linken Rheinseite ausgedünnt. Hat die Landesregierung Informationen darüber, ob dies Auswirkungen auf den Bahnhof Koblenz hat?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dazu kann ich nichts sagen. Ich teile Ihnen das gern schriftlich mit.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schmidt.

**Abg. Frau Schmidt, CDU:**

Herr Staatsminister, nehmen Sie es mir übel, dass wir im Sinn der Förderung der Region auch einmal die Landesregierung zum Jagen tragen, um die Ergebnisse noch zu steigern?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Nein.

**Abg. Frau Schmidt, CDU:**

Ich erinnere daran, dass seinerzeit die Landesregierung auch zum Jagen getragen werden musste – das ist aber schon 1990 gewesen –, als es um die Unterzeichnung der Verträge ging. Seinerzeit hat Ministerpräsident Scharping Herrn Eichel den Vortritt gelassen, und wir sind damit ins Hintertreffen geraten. Gott sei Dank steht die Landesregierung nun hinter dem Bahnhof. Dafür möchte ich mich auch einmal ganz herzlich bedanken.

**Präsident Grimm:**

Die Dankabstattung ist nicht Gegenstand der Fragestunde.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es wäre interessant, ein Wortspiel aufzumachen. Das tue ich aber nicht.

Frau Schmidt, Sie können sich aber darauf verlassen, dass die Landesregierung in der Vergangenheit alles getan hat, um die Verkehrssituation gerade im Westerwald zu verbessern. Ich komme auch aus dem Westerwald. Von daher liegt er mir besonders am Herzen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

**Abg. Schweitzer, SPD:**

Herr Staatsminister, gehen Sie nach Ihren Ausführungen davon aus, dass eine Konkurrenzsituation zwischen dem

Bahnhof Montabaur und Limburg nicht mehr besteht, sondern dass beide in ihrer Existenz gesichert sind?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter Schweitzer, das ist immer ein schwieriges Unternehmen. Dass sehen Sie jetzt bei der DB AG in anderen Zusammenhängen. Ich nenne einmal Railion. Man muss sehen, dass wir es mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen zu tun haben. Ich hatte von Herrn Malström die absolute Versicherung, dass die Railion mit der Besetzung in Mainz bleibt. Jetzt höre ich anderes. Man kann nie abschließend etwas sagen. Ich bin aber sehr optimistisch.

**Präsident Grimm:**

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), „Abzocke“ beim Verkauf von WM-Eintrittskarten durch FIFA und DFB** – Nummer 6 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

Herr Marz, bitte schön.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zur „Abzocke“ beim Verkauf von WM-Eintrittskarten für FIFA und DFB frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um gegen die Vorkasse bei der Bestellung von Eintrittskarten und die Bearbeitungsgebühr von 5 Euro, die auch dann fällig wird, wenn man keine Karten erhält, vorzugehen?
2. Welche Sponsoren haben wie viele Tickets für welche Spiele erhalten?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass die WM-Spiele in Kaiserslautern vor einem voll besuchten Stadion stattfinden, und ist eine Last-Minute-Ticketbörse vorgesehen, die Karten an Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer kurzfristig verkauft?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung gegenüber dem vom Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar kritisierten Vorhaben des Deutschen Fußballbundes, bei ca. 220.000 an der WM 2006 beteiligten Menschen eine „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz zu stellen?

**Präsident Grimm:**

Für die Landesregierung antwortet der Chef der Staatskanzlei.

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage 1 mit „keine“.

Zu Frage 2: Die FIFA hat ihren 15 Official-Partners und ihren 6 Official-Suppliers insgesamt 555.000 Karten zur Verfügung gestellt. Dies entspricht etwa 16 % der insgesamt 3,2 Millionen Karten für die 64 Spiele der WM 2006.

Die Karten an die Sponsoren umfassen alle Spiele, alle Spielorte und alle Preiskategorien.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die FIFA alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, das Fritz Walter-Stadion wie die anderen Stadien auch, zu den fünf dort vorgesehenen Spielen bis auf den letzten Platz zu füllen.

Eine Internet-Ticketbörse der FIFA wird voraussichtlich bereits zum 1. Februar 2006 fertig gestellt. Dieses Internetportal soll sowohl den Weiterverkauf von Eintrittskarten als auch die Übertragung von Tickets ermöglichen. Ob noch eine Ticketbörse in zeitlicher Nähe zu den WM-Spielen unmittelbar an den WM-Standorten angeboten wird, wird die FIFA aus gutem Grund, nämlich zur Eindämmung des Schwarzmarktes, sicherlich nicht vor Abschluss der offiziellen Verkaufsphasen der Öffentlichkeit mitteilen.

Zu Frage 4: Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern haben eine gemeinsame Sicherheitskonzeption erarbeitet, die zwischen Bund und Ländern gegenwärtig erörtert wird. Klar ist, dass alle Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig sein werden, im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten überprüft werden.

So weit unsere Antwort.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Stadelmaier, der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat eine Klage gegen das jetzige Ticketverkaufsverfahren angekündigt. Der Europa-Abgeordnete Alexander Graf Lambsdorff spricht von Abzocke der Fans und einer arroganten Haltung.

Halten Sie das jetzige Verfahren für in Übereinstimmung stehend mit EU-Recht, was monopolrechtliche Fragen angeht?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Das unterliegt nicht unserer Beurteilung. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sowohl das Landgericht

Frankfurt als auch die Europäische Kommission sich mit dieser Frage beschäftigen. Das haben wir abzuwarten.

(Mertes, SPD: Lambsdorff ist für sein soziales Engagement zu loben!)

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Stadelmaier, 555.000 Tickets sind an Sponsoren gegangen, wie Sie eben ausgeführt haben. Es hat bei anderen Fußballweltmeisterschaften aufgrund dieser Ticketvergabe an Sponsoren das Problem gegeben, dass die Stadien zum Teil bei einigen Spielen leer waren, weil die Tickets zwar vergeben wurden, aber nicht gebraucht wurden. Inwiefern ist Ihnen bekannt, dass Kaiserslautern oder die anderen Stadien bei dieser WM aus den Fehlern früherer Weltmeisterschaften gelernt haben?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich gehe davon aus, dass FIFA und DFB bei der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft auch ausführlich analysiert haben, was bei den bisherigen Weltmeisterschaften aus deren Sicht nicht so gut gelaufen ist bzw. in die öffentliche Kritik geraten ist, und daraus Konsequenzen ziehen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, verfügt auch die Landesregierung über ein Kontingent an WM-Karten für Kaiserslautern?

(Mertes, SPD: Er reibt sich die Hände und hofft!)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Wir verfügen über kein Kontingent.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Weitere Fragen? Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD –  
Mertes, SPD: Nach der Fragestunde  
ist immer vor der Fragestunde!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Sigrid Mangold-Wegner (SPD), Reform der EU-Zuckermarktordnung** – Nummer 7 der Drucksache 14/4718 – betreffend.

Frau Kollegin Ebli, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Punkte beinhaltet die aktuelle Einigung zur Reform der EU-Zuckermarktordnung auch in Bezug auf Rheinland-Pfalz?
2. Konnte bei den Beschlüssen zur EU-Zuckermarktordnung eine umfassende Einigung erreicht werden?
3. Wie wird die aktuelle Einigung insbesondere von der Landesregierung und den landwirtschaftlichen Verbänden eingeschätzt?
4. Ermöglicht die aktuelle europäische Einigung eine sozial verträgliche Anpassung der Landwirtschaft und der zuckerverarbeitenden Industrie an die neue EU-Zuckermarktordnung?

**Präsident Grimm:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage der Einigung der EU-Agrarminister über die Reform der EU-Zuckermarktordnung waren der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 22. Juni 2005 und ein Kompromissvorschlag der britischen Ratspräsidentschaft.

Mit dem Beschluss wird die seit 1968 bestehende Zuckermarktordnung an die veränderten handels- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Wesentliche Elemente der bisher geltenden Marktordnung bleiben jedoch erhalten.

Hierzu zählen insbesondere die Quotierung der Zuckererzeugung in der EU und die Beibehaltung eines – wenn auch verminderten – Außenschutzes. Die erzielte Einigung stellt einen Kompromiss der anfangs sehr unterschiedlichen Verhandlungspositionen der Mitgliedstaaten dar.

Die Grundzüge des Kommissionsvorschlags, die eine deutliche Reduzierung der Marktordnungspreise, einen Teilausgleich der entstehenden Erlöseinbußen bei den Zuckerrübenanbauern mittels entkoppelter Ausgleichszahlungen und eine Verringerung der Zuckererzeugung

in der EU durch ein freiwilliges Umstrukturierungsprogramm vorsehen, bleiben dabei weitgehend erhalten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einigung lässt sich im Wesentlichen in acht Punkten zusammenfassen:

1. Die reformierte Zuckermarktordnung gilt bis zum 30. September 2015. Damit erhalten die betroffenen Zuckerrübenanbauer für die kommenden Jahre Klarheit über die marktpolitischen Rahmenbedingungen ihrer Produktion.

2. Die Rübenmindest- und die Zuckerpreise werden weniger stark gesenkt als zunächst von der Kommission vorgeschlagen. Der für die Zuckerrübenanbauer wichtige Rübenmindestpreis wird in vier Schritten bis zum Wirtschaftsjahr 2009/2010 um insgesamt rund 39 % gesenkt.

Die zunächst vorgesehene zusätzliche Rübenpreissenkung von 10 %, die so genannte Flexibilitätsklausel, wird ersatzlos gestrichen.

3. Die Intervention als Sicherheitsnetz wird für eine Übergangszeit beibehalten.

4. Die entkoppelten Ausgleichszahlungen für die betroffenen Landwirte werden von 60 % – wie es die Kommission vorgeschlagen hatte – auf 64,2 % der entstehenden Umsatzeinbußen erhöht.

5. Unter der Voraussetzung, dass die Quoten in einem Mitgliedstaat um mindestens 50 % zurückgeführt worden sind, kann dieser Mitgliedstaat – zusätzlich zu den entkoppelten Zahlungen und zeitlich befristet – gekoppelte Kompensationszahlungen gewähren.

6. Rübenerzeuger, deren Zuckerfabriken die Produktion einstellen, erhalten mindestens 10 % der Umstrukturierungsprämie. Wir sehen, alles ist hoch marktwirtschaftlich.

7. Es wird ein zusätzlich zeitlich befristeter Förderbetrag für regionale Diversifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Regionen unterstützt werden, in denen Zuckerfabriken geschlossen und der Zuckerrübenbau eingestellt werden.

8. Es wurden Regelungen vereinbart, die einen wirksamen Außenschutz sicherstellen.

Zu Frage 2: Die nunmehr erzielte Einigung bezieht sich auf das gesamte Paket der Reformvorschläge. Das heißt, auch auf die vorgesehenen Instrumente der künftigen Marktordnung, auf die Umstrukturierungsmaßnahmen zur Anpassung des Produktionsvolumens in der EU sowie auf die Ausgleichszahlungen für Zuckerrübenbauern.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der Einigung ein erheblicher Anpassungsprozess in der europäischen Zuckerwirtschaft ausgelöst wird. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang,

dass gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission einige wichtige Änderungen erreicht wurden, die diesen Anpassungsprozess zumindest ein Stück erleichtern.

Hierzu zählt insbesondere die gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag abgeschwächte und zeitlich gestreckte Preissenkung. Dies entspricht einer zentralen Forderung der Landesregierung, die wir sowohl im Bundesrat als auch in Gesprächen mit der Kommission immer wieder mit Nachdruck vertreten haben.

Von Bedeutung ist auch, dass eine obligatorische Quotenkürzung vermieden werden konnte. Wettbewerbsstarke Standorte des Zuckerrübenanbaus in der EU – hierzu zählt auch Rheinland-Pfalz – müssen ihre Erzeugung damit zumindest bis auf weiteres nicht einschränken.

In seinen Stellungnahmen gelangt der landwirtschaftliche Berufsstand zu einer gleich gelagerten Einschätzung des Reformbeschlusses.

Zu Frage 4: Mit der Einigung bestehen trotz des hohen Anpassungsdrucks ausreichende Voraussetzungen, um für den Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion Rheinland-Pfalz ein Stück Perspektive zu eröffnen und zu behalten.

Mit den vorgesehenen entkoppelten Ausgleichszahlungen an die Zuckerrübenbauern wurde eine Maßnahme beschlossen, die weniger wettbewerbsstarken Betriebe den Ausstieg aus dem Zuckerrübenanbau erleichtert. Zugleich wird den entwicklungsfähigen Betrieben eine Hilfe bei der Anpassung an die veränderten marktpolitischen Rahmenbedingungen geboten.

Die beschlossene Restrukturierungsprämie für die Schließung von Zuckerfabriken ist in ihrer Höhe so bemessen, dass sie genügend finanziellen Spielraum für den gegebenenfalls notwendigen sozialverträglichen Abbau von Arbeitsplätzen bietet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass unter den Rahmenbedingungen der jetzt beschlossenen Reformen der rheinland-pfälzische Produktionsstandort nicht so stark betroffen ist.

Meine Damen und Herren, Grundlage der Einigung der EU-Agrarminister über die Reform der Zuckermarktordnung war dieser alte Vorschlag. Von daher gesehen ist dieser Kompromiss zumindest ein Stück positiv zu bewerten.

Ich danke Ihnen.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Minister, ich habe gelesen, dass es keine obligatorische Quotenkürzung geben wird. Stattdessen soll auf freiwilliger Basis dort eingeschränkt werden, wo eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Ist diese Feststellung auf Länder bezogen, oder findet auch eine betriebliche Betrachtung statt?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist zunächst einmal länderbezogen, kann aber bei der eigenbetrieblichen Förderung eine Rolle spielen. Das muss man sehen, wenn wir damit umgehen müssen, Frau Ebli. Ich gehe davon aus, weil es die Begleitung gibt, dass das nicht nur länderbezogen ist, sondern auch für den Einzelbetrieb gilt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Mangold-Wegner.

**Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:**

Herr Minister, allein in Rheinhessen gibt es ca. 1.400 Zuckerrübenanbauer. Trotz der jetzigen Ergebnisse befürchten viele ein schleichendes Höfesterben. Wir reden von der Vernichtung einer gewachsenen Kulturlandschaft. Gibt es bereits jetzt Überlegungen, wie mit den dann brachliegenden Äckern verfahren werden kann?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst einmal muss man sehen, dass durch die jetzigen Agrarbeschlüsse – ich sage einmal – das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet worden ist. Es gibt Umstrukturierungshilfen. Diese sind so angelegt, dass man zunächst einmal davon ausgehen kann, dass es keine Wüste werden wird, sondern die Landwirte umstrukturieren und anderes anbauen können.

Gleichzeitig muss man sehen, dass gerade in Rheinhessen, wo der Zuckerrübenanbau tatsächlich sehr stark ist, durch die jetzigen Beschlüsse und durch die Begleitbeschlüsse, die gefasst worden sind, normalerweise die Landwirtschaft damit leben kann.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, trotz dieses gemeinsam erzielten Kompromisses, an dem viele tätig waren – das ist anzuerkennen –, wird es gewaltige Auswirkungen auf die

Landwirtschaft haben. Liegen der Landesregierung erste Berechnungen in irgendeiner Weise vor, wovon Sie sagen, die Einkommensverluste – das ist nachrechenbar – werden für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft einen Betrag X bedeuten?

Zweite Frage – –

**Präsident Grimm:**

Sie haben zunächst nur eine Frage, Herr Kollege Schmitt. Die soll der Herr Minister beantworten.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Ich wollte es relativ human machen.

**Präsident Grimm:**

Die Methode kenne ich.

Bitte schön, Herr Minister.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Schmitt, ob mehr Erkenntnisse vorliegen, kann ich nicht sagen. Ich gehe einmal davon aus, dass der Berufsstand die Erkenntnisse hat.

Ich bin gern bereit, mich mit dem Berufsstand in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, wie die Auswirkungen sind. Wir haben natürlich nicht für jeden Betrieb die betriebswirtschaftliche Rechnung bei uns im Haus liegen.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Haben Sie keine Berechnung?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann es nicht sagen. Der Berufsstand hat sie wahrscheinlich. Ich gebe sie Ihnen gern, wenn ich sie bekomme.

Mich interessiert es auch, aber wir haben auch erst seit voriger Woche den Beschluss der EU vorliegen.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Mangold-Wegner.

**Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:**

Ein ganz anderer Aspekt. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit die EU bei den erneuten Welthandels-



gesprächen die Bedingungen noch einmal hinterfragt, unter denen speziell in Brasilien auf den riesigen Zuckerrohrplantagen der Zucker produziert wird. Ich meine sowohl die ökologischen Rahmenbedingungen als auch die Arbeitsbedingungen.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Diesbezüglich hat die Landesregierung keinen direkten Einfluss, weil die Verhandlungen auf einer anderen Ebene laufen, Frau Mangold-Wegner.

Sie können sich aber darauf verlassen, dass wir alle Kanäle nutzen, die wir haben. Herr Abgeordneter Schmitt hatte vorhin völlig Recht gehabt.

Ich war in Brüssel und habe dort verhandelt. Ich habe eine Veranstaltung in Brüssel durchgeführt, an der viele mitgewirkt haben.

Die Frage wird sein, inwieweit wir als Landesregierung Einfluss auf die Produktionsbedingungen in Brasilien beispielsweise, der der wahre Konkurrent ist, nehmen können.

Diesbezüglich wird sich der brasilianische Staat nicht weiter von uns erschüttern lassen. Es ist natürlich ein Problem, zumal man auch erkennen muss, wenn man die gesamte Angelegenheit sozialpolitisch sieht, die so genannten AKP-Staaten, also die wirklich armen Staaten, werden weniger davon profitieren. Profitieren werden große Zuckeranbauländer wie beispielsweise Brasilien.

Inwieweit dort auf Landesebene Einfluss genommen werden kann – – Man kann es nur politisch darstellen. Das tue ich gern.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Franzmann.

**Abg. Franzmann, SPD:**

Herr Minister, ich habe eine erste Frage. Es gibt erhebliche Bemühungen vonseiten des Berufsstandes, aber auch von der Industrie, neue Marktfelder zu erschließen. Ist die Landesregierung in solche Bemühungen eingebunden? Inwiefern könnte sich die Landesregierung in die Erschließung neuer Marktfelder einbringen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wenn Sie von der Erschließung neuer Marktfelder sprechen, sprechen Sie vermutlich von Bioenergie. Diesbezüglich ist die Landesregierung gut eingebunden. Wir führen derzeit Informationsveranstaltungen von meinem Haus in allen sechs Regionen durch, um die Landwirte entsprechend zu informieren; denn es liegt ein erheblicher Informationsbedarf vor.

Die andere spannende Frage ist eine ethische Frage. Geben wir Getreide zur Energiegewinnung frei? Das ist gleichzeitig auch eine sehr schwierige Frage.

Ich muss sagen, ich bin innerlich sehr bewegt und kann auch nichts Abschließendes sagen. Es macht keinen Sinn, zu intervenieren und Getreide zu lagern und es nicht an die zu geben, die es brauchen. Da muss man schauen, wie man das organisiert. Wenn man die Frage geklärt hat, bin ich diesbezüglich auch relativ offen. Aber es ist eine sehr schwierige ethische Frage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, teilen Sie meine Befürchtung, dass der Zuckerrübenanbau spätestens 2010 oder 2015 im Prinzip aus Deutschland aus den Gründen, die wir vorhin genannt haben, nach Brasilien oder sonst wohin verschwindet und das gravierende Folgen haben wird?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wenn ich Hellseher oder Prophet wäre, dann würde ich dazu etwas sagen.

(Schmitt, CDU: Wenn das wegfällt!)

– Ich kann heute nicht sagen, es wird wegfallen. Es ist möglich, dass es wegfällt. Es ist aber auch möglich, dass es über 2010 hinaus trägt. Das kann man jetzt wirklich sehr schwer sagen.

Man hat jetzt aber eines erreicht, allerdings nicht nur wir, sondern es waren viele beteiligt.

Übrigens war auf der Agrarministerkonferenz nur schwer eine Einigung zu erzielen, da die Länder unterschiedliche Positionen hatten. Es gab übrigens auch Verbände, die unterschiedliche Positionen hatten. Das muss man alles wissen. Es gibt dort die tollsten Sachen, A-Zucker, B-Zucker, C-Zucker, Weltmarktpreise, Nichtweltmarktpreise, subventionierte Preise, nicht subventionierte Preise. Das gibt es alles. Jetzt zu sagen, nach 2010 entfällt alles, vermag ich heute nicht zu sagen.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Franzmann.

**Abg. Franzmann, SPD:**

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatten Sie vorhin als Punkt 5 in dem Maßnahmenkatalog genannt, dass die Einzelstaaten auch gekoppelte Kom-

pensationszahlungen gewähren können. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Sie haben mich richtig verstanden. Man muss nur schauen, wie das insgesamt ausgestattet wird. Die neue Zuckermarktordnung mit den Kompensationsmaßnahmen und den Begleitmaßnahmen ist erst seit 14 Tagen in Kraft. Man muss erst einmal sehen, wie das jetzt in nationales Recht umgesetzt wird.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob es im Zusammenhang mit der Einfuhr von Zucker Schwindel und Betrug gegeben hat? Ich frage dies vor dem Hintergrund einer Aussage von Minister Seehofer, der sagte, diese Reform hilft der EU, Schwindel und Betrug zu verhindern.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Mir ist nichts bekannt. Wenn Herrn Seehofer etwas bekannt ist, dann ist dies eine andere Frage. Ich kann es gern einmal erfragen. Man bewegt sich da im spekulativen Bereich.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Roger Lewentz (SPD), Bedeutung und Entwicklung des neuen Wanderweges „Rheinsteig“ als wichtiger Baustein der Tourismusförderung im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal** – Nummer 8 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lewentz.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang hat das Land das Projekt „Rheinsteig“ in ideeller und finanzieller Hinsicht unterstützt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Rheinsteigs für die Tourismusentwicklung im Oberen Mittelrheintal?

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Wandertourismus im Oberen Mittelrheintal voranzubringen?

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den dortigen Gemeinden und der örtlichen Hotellerie, Gastronomie und Weinwirtschaft?

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rheinsteig ist derzeit sicherlich das wichtigste und übrigens auch attraktivste Wanderwegeprojekt in Rheinland-Pfalz. Nach der Zertifizierung als „Premium-Wanderweg“ wird er in seiner Bedeutung mindestens dem Rennsteig und dem Rothaarsteig entsprechen.

Das im August 2003 bei der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH eingerichtete Projektbüro Rheinsteig, das von den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz getragen wird, hat die Planung, Durchführung und Vermarktung des Projekts übernommen.

Der Rheinsteig wurde am 8. September 2005 eröffnet. Gegenwärtig liegen noch keine abschließenden Angaben über die Zahl der Wanderer auf dem Rheinsteig vor. Diese werden erst Ende des nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

Hotels und Gastronomiebetriebe berichten aber schon heute, dass die Zahl der Wanderer deutlich gestiegen ist. Verschiedene Hoteliers berichten von Umsatzsteigerungen in Höhe von 25 %. Wir können also davon ausgehen, dass sich die deutlichen überdurchschnittlichen Steigerungen der Gäste- und Übernachtungszahlen im Rheintal von rund 5,5 % bzw. 4 % auch auf den Rheinsteig zurückführen lassen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Wirtschaftsministerium hat den Rheinsteig maßgeblich gefördert.

So wurden in den Jahren 2002 bis 2005 fast 154.000 Euro für Marketingmaßnahmen gezahlt. Hierzu gehört im Wesentlichen der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz zum Projektbüro Rheinsteig, aber auch die Beteiligung an den Kosten für die Machbarkeitsstudie.

Für die Markierung, wegweisende Beschilderung und Ausstattung mit Sitzgelegenheiten des Rheinsteigs und der Zuwegungen wurden den Rheinsteig-Kommunen rund 127.000 Euro Zuschüsse zu den Gesamtkosten von 181.000 Euro gewährt, also eine hohe Zuschussquote.

Zusätzlich wurden den Kommunen für Investitionen von rund 235.000 Euro zum notwendigen Wegebau des

Rheinsteigs, der fast überall trassenidentisch mit dem Rheinburgen-Wanderweg ist, ein Zuschuss von rund 70 %, das heißt rund 170.000 Euro, gewährt.

Zu Frage 2: Der Rheinsteig verfügt über alle Voraussetzungen, eine touristische Dachmarke für das Mittelrheintal zu werden. Er trägt damit auch zur Überwindung kommunaler und Ländergrenzen bei.

Durch die Ansiedlung des Projektbüros bei der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH profitiert das Projekt zusätzlich von der überregionalen und internationalen Vermarktung durch diese Landesmarketingorganisation.

Das UNESCO-Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“ ist die bedeutendste und schönste Teilstrecke des Rheinsteigs, der an vielen Stellen völlig neue Einblicke in dieses Welterbegebiet bietet.

Neben den Beherbergungs- und den Gastronomiebetrieben werden zum Beispiel auch die Burgen und Schlösser und die Schifffahrtsbetriebe von den Nutzern des Rheinsteigs ohne Zweifel profitieren. Es ist davon auszugehen, dass die kulturelle Vielfalt der Region viele Wanderer zu einer weiteren Reise ins Mittelrheintal anregen wird.

Auf der im September eingerichteten telefonischen Rheinsteig-Hotline sind bereits 2.000 Anrufe eingegangen. 4.000 kostenlose Rheinsteig-Prospekte wurden seit Juli 2005 vom Projektbüro verteilt.

Mehrere Reiseveranstalter haben für das kommende Jahr Pauschalreisen ins Programm aufgenommen.

Zu Frage 3: Bereits vor der Eröffnung des Rheinsteigs war das Mittelrheintal ein beliebtes Wanderziel. Herr Lewentz, das muss ich Ihnen alles nicht erläutern. Sie wohnen offensichtlich dort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das überrascht nun aber!)

Eine so schöne Wohnlage hat nicht jeder auf dieser Erde.

(Lewentz, SPD: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren, insbesondere der Rheinhöhenweg ist ein beliebtes Wanderziel.

Aus heutiger Sicht entsprechen jedoch die asphaltierten Weinbergswegen nicht mehr den Wünschen des neuen Wanderpublikums, das sehr naturnahe Erlebnisse mit besonderen Aussichten sucht. Insofern ist der Rheinsteig das Schlüsselprojekt für dieses neue Wanderpublikum.

Der Rheinsteig wird in idealer Weise durch den Rheinburgenwanderweg ergänzt, der von Bingen bis Andernach auf der linken Rheinseite verläuft und damit „Rundwanderungen“ ermöglicht.

Die umfangreichen Marketingmaßnahmen des Projektbüros Rheinsteig (Internet-Auftritt, Broschüren, Presse-reisen, Messebesuche) kommen nicht nur dem Rhein-

steig, sondern der gesamten Wanderregion Mittelrheintal zugute.

Zu Frage 4: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Hotellerie und der Gastronomie gestaltet sich sehr positiv. Auch für die Weinbaubetriebe bedeuten die Wanderer auf dem Rheinsteig ein zusätzliches Kundenpotenzial.

Es hat sich als sehr günstig erwiesen, dass die Kommunen und Betriebe aller drei beteiligten Länder mit dem neuen Projektbüro Rheinsteig einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben.

Die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe haben die besonderen Chancen des Rheinsteigs erkannt. Bereits in einer ersten Auflage haben sich über 100 Betriebe auf eigene Kosten in die Broschüre „Gastgeber am Rheinsteig“ eintragen lassen.

Im kommenden Jahr starten die Zertifizierungsmaßnahmen zum wanderfreundlichen Betrieb nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes. Auch hier ist das Interesse der Betriebe an einer Teilnahme groß.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lewentz.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Herr Minister, vielen Dank für die Schilderung dieser wirklich begrüßenswerten Initiative Ihres Hauses.

Ich habe eine weitere Frage. Sie haben dargelegt, wie die Erstausrüstung dieses Wanderweges gefördert würde. Könnte auch weiter gefördert werden, wenn es weitere Initiativen aus den Gemeinden geben würde, am Rheinsteig Verbesserungen vorzunehmen?

**Baukhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es kann gefördert werden. Man muss eine Konzeption entwickeln. Wir können nicht sagen, jede Gemeinde macht ein eigenes Konzept. Theoretisch und praktisch möglich, aber ich halte viel davon, ein Gesamtkonzept zu machen. Ich kann die Mittel nicht vermehren. Das muss ich Ihnen nicht erläutern. Beim nächsten Mal können Sie mir als hohes Haus mehr Mittel zur Verfügung stellen. Sie können sich darauf verlassen, dass dieses Juwel Rheinsteig insgesamt auch bei den Optimierungen bei mir ein offenes Ohr findet, weil ich sehr viel davon halte.

Neulich habe ich den Spatenstich für den Radweg gemacht. Sie waren mit dabei. Für mich hat dieses Mittelrheintal für Radwanderer und für Wanderer die höchste Priorität.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Pepper.

**Abg. Frau Pepper, SPD:**

Der Premiumwanderweg Rheinsteig führt nicht nur durch das Gebiet des Weltkulturerbes Mittelrhein, sondern auch durch das Gebiet des Weltkulturerbes Limes. Meine Frage an Sie, Herr Minister: Kann ich davon ausgehen, dass die Landesregierung dem restlichen Teil des Mittelrheins, der ebenfalls durch außerordentliche Schönheit gekennzeichnet ist, die gleiche positive Beachtung gibt?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist keine Frage. Ich muss Folgendes sagen: Der Mittelrhein insgesamt, nicht nur der Teil des Weltkulturerbes, ist eines der schönsten Flusstäler der Welt. Ich hatte einmal das Vergnügen und konnte mit der Ju 52 darüber fliegen, und zwar nicht nur über den Teil des Weltkulturerbes. Man sieht dann, wie schön der Mittelrhein ist. Von daher gesehen sind wir offen dafür. Die größte Strecke liegt bei uns. Mit Nordrhein-Westfalen und Hessen sind wir dabei, die anderen Gebiete zu entwickeln.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Minister, teilen Sie die unter allen klar und gut meinent denkenden Menschen vorherrschende Auffassung, dass diese Mündliche Anfrage des geschätzten Kollegen Lewentz nicht dem Kriterium der Aktualität entspricht, weil das Ereignis, auf das er sich bezieht, bereits am 8. September gewesen ist und zwischenzeitlich zwei Plenarsitzungen stattgefunden haben, in denen man diese Frage hätte stellen können? Das war meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Lässt diese mangelnde Aktualität Rückschlüsse auf das mangelnde Engagement der Landesregierung zu, wie sie dieses Projekt vorantreibt?

(Lewentz, SPD: Sehen Sie es ihm nach, er kommt von der linken Rheinseite!)

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Dr. Weiland, ich habe nicht zu beurteilen, was aktuell ist und was nicht. Das macht der Präsident des Landtags. Deshalb können Sie von mir keine Antwort erwarten.

(Jullien, CDU: Eine Meinung dazu sicherlich!)

– Ich bin hier, um eine Mündliche Anfrage zu beantworten.

Jetzt sage ich noch eine Meinung dazu. In einem Punkt hat der Fragesteller schon den richtigen Zeitpunkt gewählt. Ich habe mit Zahlen operiert. Die Zahlen kann man nicht bei der Rheinsteigeröffnung haben. Man muss ein Stück Zeit vergehen lassen. Es war ein Stück Sommer und ein Stück schönes Herbstwetter drin. Die Zahlen sind da. Ich habe sie vorhin genannt.

Ich darf Ihnen sagen, die Landesregierung und auch meine Kollege Zöllner betreiben die Sache Weltkulturerbe mit großem Engagement. Wir betreiben das ebenfalls für den Tourismus und die Verkehrserschließung mit großem Engagement. Man muss sehen, was beispielsweise der Radweg auf der linken Rheinseite kostet. Die rechte Rheinseite habe ich neulich mit Rudi Altig fertig gestellt. Sie können davon ausgehen, dass wir den Radweg auf der linken Rheinseite schnellstmöglich realisieren. Das ist alles nicht einfach. Das kostet richtig Geld.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Bauckhage, sind Ihnen auch Schilderungen von Wanderfreunden und -freundinnen bekannt, die über Stunden vergeblich den Rheinsteig suchten, weil es keine entsprechenden Ausschilderungen an den Orten gibt? Leider bietet die Fragestunde nicht die Möglichkeit, dass ich eine entsprechende Schilderung, die in der Presse in Koblenz veröffentlicht wurde, vortragen kann. Wenn allerdings diese Anfrage ausgesprochen wird, würde ich diese Schilderung dem Plenum gern vortragen.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Mit ist das nicht bekannt. An mich hat sich bisher niemand gewandt. In der Regel bekomme ich solche Petitionen immer sofort. Schicken Sie mir die Petition zu. Ich gehe der Sache gern nach. Jedenfalls weiß ich, dass das Projektbüro hervorragend gearbeitet hat. Ich weiß, dass wir vorher eine an die Kommunen hoch bezuschusste vernünftige Beschilderung auf den Weg gebracht haben. Es kann einmal passieren, dass es am Anfang immer noch Defizite gibt. Ich hatte einmal ein neues Auto, da war immer die Batterie leer. Das kann passieren. Wenn es Defizite gibt, werden wir die selbstverständlich beheben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Das Thema „Rheinsteig“ ist ein sehr aktuelles Thema in der Region. Es läuft gut. Mit der sehr positiven Resonanz kommt es wie immer, wenn man Vorbildfunktion hat, dass auch andere auf die gleiche Idee kommen, ähnliche Strukturen aufzubauen. Es gibt direkt in der Nachbarschaft die Idee eines Lahnsteiges. Meine Frage lautet: Wie sehen Sie die Möglichkeiten, Rhein- und Lahnsteig zu verbinden, und zwar auch, um ein Premi-umwandernetz in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Puchtler, ich weiß, dass Sie das Lahntal besser als ich kennen. Das Mittelrheintal kennen sie wahrscheinlich genauso gut wie ich. Dazu kann ich jetzt nichts sagen. Ich müsste wissen, wie die Wege genau liegen. Ich bin gern bereit, Ihnen das schriftlich zu beantworten.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, in dem Vorspann dieser Mündlichen Anfrage wird ausgeführt und Bezug auf eine Zeitung genommen, „dass der Rheinsteig kein ‚von Gott oder mittelalterlichen Handelsleuten gewollter, sondern ein von Tourismusstrategen ‚ausgetüftelter‘ Wanderweg“ sei. Teilen Sie diese Auffassung? Gilt das auch für die übrigen Wanderwege in Rheinland-Pfalz?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Jullien eines weiß ich, dass kein Wanderweg, keine Straße, keine Bahnlinie von Gott so gewollt ist. Das ist völlig klar.

(Mertes, SPD: Aber zugelassen!)

Herr Kollege Jullien, das muss man auch anderen Gesichtspunkten her sehen. Ich halte nichts davon, dass man Gott strapaziert. Deshalb will ich das hier nicht strapazieren. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dieser Wanderweg tatsächlich ein ‚ausgetüftelter Wanderweg‘ ist. Es ist eine schwierige Wanderung. Es sind drei Bundesländer beteiligt. Wir haben die größte Strecke. Zuerst musste man Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz unter einen Hut bringen. Als Zweites musste man schauen, wie man die Kostenverteilung vornimmt. Als Drittes ist zu sagen, es ist ein sehr anspruchsvoller Wanderweg. Ich will den Akteuren, die diesen Wanderweg in dieser Form auf den Weg gebracht haben, von hier aus ein ganz herzliches Dankeschön sagen; denn das war nicht einfach.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Finanzierung des Fritz-Walter-Stadions in Kaiserslautern** – Nummer 9 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

**Abg. Bracht, CDU:**

Meine Damen und Herren, die sportliche und wirtschaftliche Zukunft des Fußballklubs 1. FC Kaiserslautern bereitet derzeit große Sorgen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Verfolgt die Landesregierung ein eigenes Konzept zur sportlichen Rettung des 1. FCK oder ist ihr ein Konzept bekannt, das sie gegebenenfalls und mit welchen Mitteln unterstützen will?
2. Wie hoch werden bis zur Fertigstellung die Leistungen des Landes für den Ausbau des Fritz-Walter-Stadions sein?
3. Welche Refinanzierungsleistungen für die Investitionen sind aus Mieten oder Pachten für die Nutzung des Stadions durch den 1. FCK und gegebenenfalls andere Nutzer vorgesehen und erforderlich?
4. Welche Refinanzierung der Investitionsaufwendungen aus dem Landeshaushalt ist für den Fall vorgesehen, dass der 1. FCK wirtschaftlich nicht in der Lage ist, seinen vorgesehenen Beitrag zu leisten?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage Nummer 1 mit Nein. Die Landesregierung hat auch nicht die Absicht, per Kabinettsbeschluss die Mannschaft aufzustellen oder nach dem Motto „Wir machen's einfach“ selbst aufzulaufen.

(Starker Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Dr. Altherr)

Zu Frage 2: Die finanziellen Zuwendungen und Inanspruchstellungen des Landes für den WM-tauglichen Ausbau des Fritz-Walter-Stadions belaufen sich seit 2003 auf insgesamt 32.530.800 Euro. Davon sind bisher 24.018.000 Euro ausgezahlt. 8.512.800 Euro sind für die Jahre 2006 und 2007 in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren, dass heute Morgen Herr Oberbürgermeister Deubig Herrn Ministerpräsidenten Beck darüber informiert hat, dass es im alten Tribünenteil des Stadions Bauschäden gibt. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass das

Spiel des 1. FC Kaiserslautern am Samstag im Stadion nicht durchgeführt werden kann.

(Mertes, SPD: Da kriegen Sie auch keine Heimniederlage!)

Nach Auskunft des Oberbürgermeisters ist es so, dass die Durchführung der Fußballweltmeisterschaft im Stadion nicht gefährdet ist.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist bekannt, dass zwischen der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH als Stadioneigner und dem Verein 1. FC Kaiserslautern ein Nutzungsvertrag existiert, der für die Refinanzierung der Investitionskosten durch die Stadiongesellschaft bzw. die Stadt Kaiserslautern auskömmlich ist.

Zu Frage 4: Die Investitionszuschüsse aus dem Landeshaushalt müssen nicht refinanziert werden. Sie sind einmalige, so genannte verlorene Zuschüsse an die Stadt bzw. an die Stadiongesellschaft. Alle anderen Bereiche betreffen die Vertragsgestaltung zwischen dem 1. FC Kaiserslautern und der Stadiongesellschaft, zu denen die Landesregierung keine Auskunft geben kann.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Staatssekretär, auf welchen Betrag werden sich die Gesamtkosten für den Stadionausbau nach jetzigem Stand belaufen, und welche Zusatzkosten ergeben sich möglicherweise aus dem, was Sie vorhin angeführt haben?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich habe Ihnen gerade eben die gesicherten Kosten gesagt. Es gibt darüber hinaus Kosten, die geprüft werden, die aber nicht gesichert sind. Sie wissen, dass es Nachforderungen beispielsweise der FIFA gibt. Insofern kann ich Ihnen darüber zum gegenwärtigen Stand keine seriöse Auskunft geben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, ist aus der Tatsache, dass der Chef der Staatskanzlei die Frage nach der Finanzierung beantwortet, zu schließen, dass die Zuständigkeit vom Finanzministerium zur Staatskanzlei in dieser Frage gewechselt hat, und wenn das so ist, warum ist das so?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Wenn dies die Absicht der Fragen des Kollegen Bracht gewesen ist, dann wundere ich mich, dass er sie nicht so gestellt hat. Bei uns hat es keine Veränderung in der Zuständigkeit gegeben, sondern hier handelt es sich um eine fröhliche Mischung von Fragen aus unterschiedlichen Sachbereichen.

(Vereinzelt Beifall der SPD –  
Dr. Weiland, CDU: Das kann man  
auch Kompetenzwirrwarr nennen!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Staatssekretär, gestern war in der „Pirmasenser Zeitung“ zu lesen, dass der Geschäftsführer der Stadiongesellschaft darauf hinweist, dass mit weiteren Kosten zu rechnen ist und dies im Wesentlichen mit – ich zitiere jetzt wörtlich – „temporären Maßnahmen im Bereich der Medientechnik“ begründet wird. Können Sie hier einmal erläutern, was das für temporäre Maßnahmen sind und wie hoch sich in etwa die Kosten diesbezüglich belaufen?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Sie wissen, dass es Zusatzforderungen der FIFA gibt, was die Ausstattung beispielsweise von Presseplätzen angeht und auch was die Gestaltung des Logenturms angeht, was Fragen der Funktechnik betrifft. Ich vermute, darauf hat er dies bezogen. Dies sind insofern temporäre Maßnahmen, als dass sie nur für die Durchführung der Fußballweltmeisterschaft erforderlich sind. Dadurch ergeben sich Kosten, die bisher lediglich geschätzt sind, die etwa im Bereich zwischen 2 Millionen Euro und 3 Millionen Euro liegen. So vermuten diejenigen, die an diesen Sachen näher dran sind.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie haben uns informiert, dass das Land 32 Millionen Euro für den Stadionausbau zur Verfügung stellt. Wie viel sind davon aus dem Investitionsstock?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich bin aber bereit, das nachzureichen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, wie viel Kreditmittel das Land Rheinland-Pfalz der Stadiongesellschaft und gegebenenfalls auch dem 1. FC Kaiserslautern in den letzten Jahren verbürgt hat?

(Schweitzer, SPD: Mein Gott!)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Meines Wissens keine Kredite.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Fragen. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Herbert Jullien (CDU), Eintreten des Ministerpräsidenten für eine Versicherung gegen Hochwasser- und Elementarschäden** – Nummer 10 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Jullien, bitte schön.

**Abg. Jullien, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Chancen gibt die Landesregierung dem Eintreten des Ministerpräsidenten für eine Pflichtversicherung gegen Hochwasser- und Elementarschäden, nachdem seine bisherigen diesbezüglichen Ankündigungen seit 2002 ergebnislos verlaufen sind?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die Lösung der grundlegenden und bisher ungelösten Fragen beispielsweise zum Thema Umfang der Versicherung, zur verfassungs- und europarechtlichen Zulässigkeit, zu finanzieller Belastung und Beitragskalkulation, zu Selbstbehalt und Verwaltungsaufwand sowie Risikozonierung und Leistungshöhe vor, angesichts derer die Ministerpräsidentenkonferenz die Angelegenheit seit Frühjahr 2004 nicht mehr weiter verfolgt hat?
3. Warum setzt sich die Landesregierung nicht für den Hochwasserfonds ein, den die Hochwasser-Enquete-Kommission des Landtags favorisiert hat?
4. Wie lange sollen die betroffenen Menschen hinsichtlich des Schutzes vor Hochwasser- und Elementarschäden noch im Regen stehen gelassen werden?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

(Schmitt, CDU: Die haben das alles zentralisiert in Zukunft!)

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Jullien, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ministerpräsident und die von ihm geführte Landesregierung sind in der Vergangenheit stets und in vielfältiger Weise dafür eingetreten, der von Hochwasser- und Elementarschäden betroffenen Bevölkerung zu helfen. Wie bereits in der Antwort des Ministeriums der Finanzen auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Hilfe bei Hochwasser- und Elementarschäden“ – Drucksache 14/5195 – festgestellt, misst die Landesregierung in ihrer Hochwasserschutzpolitik der Prävention eine größere Bedeutung zu, als erst im Nachhinein, nachdem ein Hochwasserschaden eingetreten ist, einen Schadensausgleich zu suchen. So verbietet etwa das Landeswassergesetz von Rheinland-Pfalz bereits seit 2003 grundsätzlich die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten, übrigens lange bevor sich diese Forderung im Gesetz des Bundes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes niedergeschlagen hat.

In Rheinland-Pfalz sind im Wesentlichen alle Überschwemmungsgebiete erfasst, die zur Vermeidung weiterer Schäden an den Flüssen erforderlich sind.

Darüber hinaus werden bis 2008 für alle hochwassergefährlichen Gewässer detaillierte und informative Hochwassergefahrenkarten bereitgestellt. Damit sind für die Bevölkerung wie für die Kommunen die Voraussetzungen geschaffen, dass sie über die Hochwassergefahren umfassend informiert sind und rechtzeitig entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen können. Der Schutz von Menschen und Vermögensbeständen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten durch Deiche und örtliche Schutzmaßnahmen bzw. die Reduzierung der Hochwasserstände durch Rückhalteräume bilden einen weiteren, vor allem auch finanziellen Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung.

Nach dieser Vorbemerkung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Hochwasserkatastrophe im Elbe-Einzugsgebiet im August 2002 ist auf Initiative von Ministerpräsident Beck eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ eingerichtet worden, die Möglichkeiten für eine weitere Absicherung von finanziellen Schäden durch Naturkatastrophen geprüft hat.

Die intensiven Gespräche und Verhandlungen, auch unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft, haben gezeigt, dass die Versicherungswirtschaft eine zeitlich unbefristete, in der Eintrittshöhe flexible Staatsgarantie in Höhe von 22 Milliarden Euro für erforderlich hält.

Die Finanzministerkonferenz hat im Februar 2004 das Ziel der Schaffung einer Elementarschadensversicherung bekräftigt, jedoch auf dieser Basis keine geeignete Grundlage für weitere Gespräche gesehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Ministerpräsidentenkonferenz die Angelegenheit seitdem nicht mehr aufgegriffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein einmal erreichter, zugegebenermaßen unbefriedigender Sachstand als unveränderlich hingenommen werden muss.

Wie gerade die aktuellen Ereignisse im Münsterland zeigen, ist keine Region in Deutschland davor gefeit, von Elementarschäden heimgesucht zu werden. Dass derartige Vorkommnisse in Zukunft aller Voraussicht nach noch häufiger werden, wird unter anderem auch von der Versicherungswirtschaft prognostiziert. Umso mehr muss dies Anlass sein, darüber nachzudenken, ob die sich ändernden Verhältnisse nicht auch zu einer veränderten Einschätzung hinsichtlich der Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung führen müssten.

Dies wird der Ministerpräsident im Interesse der Menschen auch weiterhin tun.

Zu Frage 2: Ich verweise ausdrücklich auf die Beantwortung der Großen Anfrage – Drucksache 14/4195 – der Unionsfraktion, Frage Nummer 19, vom Sommer dieses Jahres. Dort sind die hier gestellten Fragen ausführlich beantwortet.

Zu Frage 3: Zur Haltung der Landesregierung zu einem Hochwasserfonds verweise ich ebenfalls auf die Antwort auf die bereits erwähnte Große Anfrage.

Bereits in dieser Antwort hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie – wie schon in den Beratungen der Enquete-Kommission „Verbesserung des Schutzes vor Hochwassergefahren“ – weiterhin die Auffassung vertritt, dass an einem Hochwasserfonds die Versicherungswirtschaft, aber auch der Bund und die Europäische Union angemessen beteiligt werden müssen. Von keiner dieser Stellen war und ist jedoch bisher die Bereitschaft zu einer solchen Beteiligung erkennbar.

Dies gilt auch angesichts des Solidaritätsfonds der Europäischen Union, weil dieser nur bei Katastrophen größeren Ausmaßes, das heißt, über drei Milliarden Euro, öffentliche Aufwendungen wie die Instandsetzung zerstörter Infrastrukturen oder die Bereitstellung von Notunterkünften abdeckt.

Nur der Vollständigkeit halber soll noch einmal festgehalten werden, dass die Einrichtung eines Hochwasserfonds wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Befassung gewesen ist.

So hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 9. April 1999 – Drucksache 13/4188 – auf die Große Anfrage der CDU – Drucksache 13/4030 – darauf verwiesen, dass Staatsminister Zuber bereits in der 56. Plenarsitzung des Landtags am 19. März 1998 – Drucksache 13/2298 – die Gründe dafür dargelegt hat, weshalb eine Arbeitsgruppe verschiedener Ministerien des Landes nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen

ist, die Einrichtung eines Elementarschadensfonds unter Beteiligung der Versicherungswirtschaft abzulehnen.

Herr Staatsminister Zuber hat dies noch einmal in der Aktuellen Stunde zur Drucksache 14/1791 am 15. Januar 2003 verdeutlicht und insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die Versicherungswirtschaft an einem solchen Fonds nicht beteiligen würde, was eine Grundvoraussetzung für dessen Realisierung wäre.

Zu Frage 4: Die in der Frage enthaltene Unterstellung, die Menschen würden – ich zitiere – „im Regen stehen gelassen“ – Zitatende –, entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Aktivitäten der Landesregierung zum Hochwasserschutz sind vorbildlich; denn Ziel der Landesregierung ist es nicht, untätig das nächste Hochwasser abzuwarten, um dann zu sehen, ob und in welcher Weise Teile der Bevölkerung davon betroffen sind. Vielmehr ist es Aufgabe der Landesregierung, frühzeitig und vorausschauend die Ursachen zu bekämpfen und nicht nur die Symptome zu kurieren. Aus diesem Grund verfolgt die Landesregierung bereits seit Jahren mit Erfolg ihre Hochwasserschutzstrategie, und daran wird sie auch weiterhin festhalten.

Darüber hinaus ist in Wiederholung auf die erwähnte Große Anfrage noch einmal zu bemerken, dass in Deutschland weitgehend die Möglichkeit besteht, Versicherungsschutz gegen Elementarschäden einschließlich Überschwemmungsschäden ohne Sturmflut und Rückstau zu erhalten.

Seit Anfang der 90er Jahre kann privater Versicherungsschutz gegen Elementarschäden auf der Grundlage der besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung und in der Wohn- und Gebäudeversicherung erworben werden, und zwar als Ergänzung zu bestehenden Verträgen oder auch als selbstständiger Vertrag. Zusätzlich zur Sturm- und Hageldeckung besteht damit die Möglichkeit, sich gegen Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch sowie gegen Starkregen zu versichern.

Auch in der gewerblichen Sachversicherung der Betriebsunterbrechungsversicherung und zusätzlich zur Feuerversicherung für Industrie- und Handelsbetriebe wird die Elementarschadensversicherung als Zusatzversicherung angeboten.

Herr Abgeordneter, so weit meine Antwort.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? – Ich kann mit Blick auf die Uhr nur Zusatzfragen der Fragesteller zulassen.

Herr Licht.



**Abg. Licht, CDU:**

Herr Stadelmaier, Ihren Beschreibungen konnte man entnehmen, dass die Einführung einer Pflichtversicherung als aussichtslos gekennzeichnet wird. Aber dennoch bemüht sich der Ministerpräsident.

Würden Sie Gleiches an rechtlichen Hürden auch für eine Fondslösung sehen?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich habe den letzten Teil Ihrer Frage akustisch nicht verstanden.

**Abg. Licht, CDU:**

Würden Sie die gleichen Hürden, die sich zurzeit rechtlich gegen die Einführung einer Pflichtversicherung zeigen – Sie haben einige geschildert –, auch für die Einrichtung einer Fondslösung sehen?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Die Hürden bei einer Fondslösung sind aus meiner Sicht noch höher. Ich habe auch versucht, dies darzustellen, weil es an der Weigerung der politisch Beteiligten liegt und ein wesentlicher Partner der Fondslösung, nämlich die Europäische Union, einen anderen Weg gegangen ist.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Wie beurteilen Sie die Situation, dass bei dem großen Oder-Hochwasser eine Fondslösung eingerichtet wurde?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Aber eine Fondslösung auf einer anderen Basis, als sie hier vorgestellt und angedacht worden ist. Das war eine Lösung, wo es um die Verwaltung von bereitgestellten Mittel des Bundes im Zusammenhang mit einem sehr großflächigen, aber trotzdem lokalen Ereignis ging. Bei der Fondslösung, wie sie in der Enquete-Kommission vorgestellt war, ging es auch um eine Lösung, die bundesweit greift.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es nicht so ist, als ob die Fondslösung durch die Landesregierung als eine absurde Vorstellung qualifiziert worden sei, sondern sie ist durchaus ein gangbarer Weg. Wir sind nur der Auffassung gewesen, und dies hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Schwierigkeiten, die mit diesem Weg und dessen Durchsetzung verbunden sind, größer sind als die zugegebenermaßen großen Schwierigkei-

ten, die wir bei der Frage einer Elementarschadenspflichtversicherung haben.

**Präsident Grimm:**

Für die letzte Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Staatssekretär, kann nunmehr davon ausgegangen werden, und zwar konkret, dass die Landesregierung die Hochwasserfondslösung nicht mehr weiterverfolgt?

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Ich sehe im Augenblick für die Hochwasserfondslösung weniger Chancen als für die Frage der Elementarschadenspflichtversicherung. Insofern wird unser Bemühen zunächst einmal immer darauf gerichtet sein, die Elementarschadenspflichtversicherung durchzusetzen. Wenn sich bei einer Fondslösung neue Perspektiven ergeben sollten, dann habe ich gerade eben dargestellt, dass wir nicht grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Lösung haben, sondern unsere Bedenken, neben all den Fachfragen, die geklärt werden müssen, eher im Bereich der Durchsetzbarkeit liegen.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde. Vielen Dank, Herr Stadelmaier.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe das erste Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

#### **„Völkerrechtswidrige Aktivitäten des CIA auf der US-Air-Base Ramstein – Reaktion der Landesregierung“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4695 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Anfang November 2005 berichtete die „Washington Post“ – sicherlich kein Provinzblatt –, die CIA betreibe ein Netz von geheimen Haftzentren unter anderem in einigen osteuropäischen Staaten. Menschenrechtsorganisationen wie „Amnesty International“, aber auch „Human Rights Watch“ hatten schon seit längerem darauf hingewiesen, dass die CIA Gefangene verschwinden ließ und sie ein System illegaler Auslieferung und geheimer Verhörzentren betrieb.

Die Geheimdienstausschüsse in Washington fordern jetzt Klarheit. Sie sind dabei, vom CIA entsprechende Informationen einzufordern. Der Europarat, das Schutzorgan der Menschenrechte in Europa, hat ein offizielles Ermittlungsersuchen eingeleitet. Neueste Pressemitteilungen bringen zum Ausdruck, dass Flugzeuge des amerikanischen Auslandsgeheimdienstes mit entführten und verschleppten mutmaßlichen Terroristen an Bord auf der früheren US-Air-Base Frankfurt, auf der US-Air-Base Ramstein sowie auf vier anderen deutschen Flugplätzen zwischengelandet sein sollen und diese Personen dann in so genannte Black Sites – das sind Geheimgefängnisse und schlimmstenfalls Foltergefängnisse – innerhalb und außerhalb Europas gebracht worden sein sollen.

Wir wollen mit dieser Aktuellen Stunde nicht nur darüber diskutieren, ob die Bundesregierung, die Landesregierung oder die anderen europäischen Regierungen etwas davon wussten oder nicht. Natürlich geht es um Aufklärung. Es geht aber auch darum, wer die politische Verantwortung trägt. Vor allen Dingen geht es darum, dass ein solcher Umgang mit Verdächtigen, der jedem internationalen Recht widerspricht, zukünftig verhindert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern von den europäischen Staaten, von der Bundesregierung, aber auch von der Landesregierung in aller Deutlichkeit, dass klar gemacht wird, dass einem wie auch immer gearteten oder auch begründeten Netz von Geheimtransporten und Geheimgefängnissen jenseits rechtsstaatlicher fairer Gerichtsverfahren jede Unterstützung entzogen wird, meine Damen und Herren. Wir fordern ein entsprechendes Engagement auch dieser Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in der vergangenen Woche in der „Landesschau“ auf Anfrage von Medien sinngemäß geäußert, dass Sie davon ausgehen, dass die USA das Grundgesetz achten.

(Ministerpräsident Beck: Menschenrechte!)

Sie haben ferner gesagt, die Landesregierung habe eine ganz klare Haltung, dass Menschenrechte zu achten seien und die Landesregierung diese auch einfordern werde. In der Einschätzung und der grundsätzlichen Haltung stimmen wir überein. Etwas anderes dürfte keinen Platz haben.

Es fehlt uns aber ein Problembewusstsein in der Landesregierung; denn die Verletzung von Menschenrechten beginnt dann, wenn staatliche Organe Menschen heimlich entführen und sie ohne Rechtsgrundlage ihrer Freiheit berauben. Deshalb hätte ich erwartet, dass sich die Landesregierung früher eingeklinkt hätte.

Ich spreche von dem Fall des ägyptischen Islamisten Abu Omar, der im Februar 2003 von CIA-Agenten in Italien entführt wurde. Italien hat mittlerweile Haftbefehle gegen 13 CIA-Agenten erlassen. Abu Omar soll über

einen Umweg über Ramstein nach Kairo ausgeflogen worden sein, wo er monatelang gefoltert wurde.

Die italienische Justiz hat ein Strafverfahren gegen diese CIA-Agenten eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken hat nach Vorermittlungen im Juli 2005 im Oktober 2005 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, in diesem Fall gegen Unbekannt. Die Ermittlungstatbestände sind Nötigung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme.

Wir fragen uns, weshalb die Landesregierung nicht schon im Juli 2005, zumindest nachdem bekannt wurde, dass die Air-Base Ramstein involviert sein soll, Aufklärung über diese Flüge eingefordert hat. Wir konnten zwar gestern den Medien entnehmen, dass Sie bei der US-Luftwaffe um Aufklärung und Erklärung bitten, Herr Bruch. Der Zeitung ist zu entnehmen, dass Sie davon kürzlich vom Justizministerium erfahren hätten.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass es bereits im Juli 2005 Pressemeldungen über die Möglichkeit gab, dass die Air-Base Ramstein involviert ist, der zuständige Innenminister aber erst im November eine Nachfrage stellt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir erwarten ein klares Engagement. Wir zeigen aber auch Versäumnisse dieser Landesregierung auf. Ich meine, das muss in einer solchen Aktuellen Stunde möglich sein.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wirklich unglaublich!)

Wir wollen, dass die Landesregierung in ihrer ganzen Kompetenz jede Unterstützung entzieht, wenn es um eine solche Art der Terrorverhinderung geht, die gegen internationales Recht und Menschenrechte verstößt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Artikel 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ In Artikel 25 des Grundgesetzes heißt es: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ Artikel 2 des NATO-Truppenstatuts besagt, dass das Recht des Gastlandes zu achten sei.

Die NATO ist zum einen auf Verträge und zum anderen auf Vertrauen gegründet, und zwar auf Vertrauen zwischen den Partnern, die Mitglied der NATO sind. Dieses Vertrauen ist Grundlage für die Zusammenarbeit. Durch die Gerüchte und Behauptungen, die in der Zeitung zu

lesen waren und die so weit ausgeführt sind, dass die meisten von uns den Schilderungen Glauben schenken, obwohl sie nicht verifiziert worden sind, ist das Vertrauen zu unseren Freunden in Amerika in der Gefahr, beschädigt und erschüttert zu sein.

Frau Thomas, Sie versuchen, der Landesregierung den Vorwurf zu machen, sie habe sich nicht genügend engagiert hinsichtlich des Vorwurfs, der noch nicht verifiziert ist und von dem weder der neue Bundesaußenminister noch sein Vorgänger noch der Geheimdienstkoordinator, Herr Uhrlau, Kenntnis hatten. Die Bundesregierung ist in einem Bundesstaat für die Außenpolitik zuständig. Das werfen Sie der Landesregierung als Versäumnis vor. Das ist eine Suppe, die Sie anrühren bei einem Thema, bei dem wir als Parlamentarier sehr nah beieinander sein sollten. Man sollte mit aller Ernsthaftigkeit den Vorwürfen nachgehen, die im Raum stehen.

„In aller Ernsthaftigkeit“ heißt, dass in Italien ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, dass nach dem Bekanntwerden von der Staatsanwaltschaft in Zweibrücken ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, so wie es sich in einem Rechtsstaat geziemt und wie wir es rechtsstaatlich machen. Wir sollten nicht befreundete Nationen vorverurteilen, wenn wir als Basis nur schlimme Gerüchte haben, die ihre Belege wahrscheinlich finden werden.

Ich bin sehr froh, dass Condoleezza Rice erklärt hat, dass sie aufklären werden. Es kann in der Tat in keiner Weise angehen, dass Menschen, so wie Sie es geschildert haben, weil sie möglicherweise in einen Verdacht des Terrors gekommen sind, aus einem überzogenen „Kampf gegen das Böse“ heraus nicht rechtsstaatlich behandelt werden und andere Länder dafür missbraucht werden. Es steht auch der Verdacht im Raum, dass Länder, die der EU beigetreten sind, so wie auch Ägypten involviert sind, wo man andere rechtsstaatliche oder eben nicht rechtsstaatliche Methoden hat.

Es steht ein schlimmer Verdacht im Raum. Das ist ein schlimmer Verdacht, der seine Begründung auch darin findet, wie die USA damit umgehen, dass Gefangene beispielsweise in Guantanamo ohne rechtsstaatliche Möglichkeiten gehalten werden. Eine Nation, zu der es mir nicht ansteht, ihr Belehrungen zu geben und für die hier auch nicht das richtige Forum ist, die aber in der Welt für Demokratie steht und diese auch als Gutes exportieren möchte, macht sich unglaublich, wenn sie selbst rechtsstaatliche Grundsätze missachtet. Das ist aus meiner Sicht die schlimmste Folge, die passieren kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Übrigen – darauf werde ich in der zweiten Runde noch zurückkommen – ist das Land natürlich vorstellig geworden. So, wie Sie das aber suggerieren, dass der Ministerpräsident Herr Bush bei einem Besuch im Weißen Haus antreten lässt, zur Rede stellt und Sonstiges,

(Glocke des Präsidenten)

sind wohl internationale Gepflogenheiten nicht, Frau Thomas.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Feuerwehrlaute aus dem Kreis Neuwied. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff hat hierzu schon die Artikel aus dem Grundgesetz zitiert. Ich will nur auf das allgemeine Völkerrecht hinweisen, das in diesem Fall auch eine sehr große Rolle spielt: Kein Staat ist dazu berechtigt, Hoheitsakte auf dem Gebiet eines anderen Staates auszuüben.

Natürlich wird dieses Hoheitsrecht durch das NATO-Truppenstatut und die Zusatzabkommen eingeschränkt. Das gilt auch im vorliegenden Fall der CIA-Flüge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion verlangt im beiderseitigen Interesse der beiden Staaten ebenfalls eine zügige Aufklärung der erhobenen Vorwürfe, die bisher durch nichts bewiesen sind. Das muss man auch sagen. Wir sind auch gegen eine Vorverurteilung.

Auch beim Kampf gegen Terroristen müssen rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden. Daher begrüßen wir es, dass Condoleezza Rice dem neuen Außenminister Steinmeier eine zeitnahe Aufklärung zugesagt hat und ihm überdies versichert hat, dass die USA natürlich nationales und internationales Recht bei der Verfolgung von Terroristen einhalten werden.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Natürlich!)

Frau Grützmaker und Frau Thomas, man muss sich heute schon fragen,

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weshalb ausgerechnet Ihre Fraktion gerade zum Zeitpunkt der neuen Regierungsbildung in Berlin diese Aktuelle Stunde beantragt hat, da die Vorwürfe schon seit Dezember 2004 bzw. Mai 2005 in den USA in den entsprechenden Medien thematisiert worden sind. Hatte etwa Außenminister Fischer, der bekanntlich Ihrer Partei noch angehört, keine Kenntnis von diesen Vorgängen?

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das werden wir auch herausfinden!)

Es wäre doch primär Obliegenheit des damaligen Außenministers gewesen, diesen Vorwürfen zeitnah nachzugehen. Weshalb ist das nicht erfolgt?

(Beifall der CDU)

„Honi soit qui mal y pense“ gilt auch in diesem Fall. Dieser Antrag ist zu durchsichtig. Wenn Sie der Landesregierung berechtigt oder unberechtigt diesbezüglich Vorwürfe machen, ist zu sehen, dass da zunächst einmal die Bundesregierung gefordert ist; denn die ist der Vertragspartner beim NATO-Truppenstatut und zuständig für die Beziehungen zu den USA in diesen Fällen.

Die Ergreifung von Terroristen oder Terrorverdächtigen ist die eine Seite. Es gab in der Geschichte – ich erinnere nur an die Verfolgung von Nazischergen – vergleichbare völkerrechtswidrige Vorgänge. Entscheidend ist aber in diesen Fällen, dass die ergriffenen Täter rechtsstaatlich abgeurteilt werden. Das ist das Entscheidende und nicht die Ergreifung als solche und der Transport, sondern entscheidend ist, dass ihnen bei der Verurteilung ein rechtsstaatliches Verfahren zugebilligt wird. Darauf müssen wir Wert legen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entscheidend sind keine Geheimgefängnisse? Entscheidend ist auch nicht, dass gefoltert wird und all das, was dazwischen liegt?)

– Frau Thomas, das sind alles Vorwürfe, die einer Überprüfung bedürfen. Frau Thomas, Jack Straw ist von der EU beauftragt, die Vorwürfe zu klären. Der Schweizer Kollege des Europarats ist beauftragt, diese Vorwürfe zu klären. Herr Steinmeier versucht, diese Vorwürfe zu klären. Ich frage mich wirklich, was diese eine mutmaßliche Zwischenlandung in Ramstein bei Ihnen für einen Wirbel verursacht.

Natürlich haben Sie Recht – ich habe das zuvor schon gesagt –, dass auch bei der Verfolgung von Terrorverdächtigen rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden müssen. Das ist völlig klar. Es ist aber auch die Frage zu stellen, ob das bisherige Recht in diesen Fällen nicht überkommen erscheint. Taugt unser bisheriges Recht auch in diesen Fällen von asymmetrischen Bedrohungen, von Terror, um den Rechtsstaat vor diesen Menschen zu schützen?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die andere Frage, auf die ich gerne im zweiten Teil eingehen werde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den ausführlichen Worten der Herren Kollegen Dr. Altherr und Hartloff kann ich mich meiner Meinung nach kurz fassen. Die Lage am heutigen Tag ist folgende: Zahlreichen Medienberichten zufolge sollen

Geheimdiensttransporte von Gefangenen durch die CIA unter Nutzung von Flughäfen in Deutschland durchgeführt worden sein. In Rheinland-Pfalz soll die US-Airbase in Ramstein betroffen sein.

Meine Damen und Herren, wir sollten aber an dem bewährten Grundsatz festhalten, dass eine Vorverurteilung der amerikanischen Seite nicht in Betracht kommen kann, solange die offenen Fragen nicht eindeutig in die eine oder andere Richtung geklärt worden sind.

Drei Dinge sind aus der Sicht unserer Fraktion zweifellos frei:

1. Die Menschenrechte und die völkerrechtlichen Regelungen müssen ohne Wenn und Aber von jedermann im In- und Ausland respektiert und eingehalten werden.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

2. Es besteht Besorgnis in Deutschland und in anderen europäischen Staaten wegen dieser Angelegenheit.

3. Es besteht aufgrund der Berichterstattung akuter und – ich betone – vollständiger Aufklärungsbedarf.

Unsere Fraktion tritt dafür ein, dass alle Stellen – egal ob national oder international –, die zur Aufklärung dieser undurchsichtigen Angelegenheit beitragen können, dies auch mit allem Nachdruck und aller gebotenen Offenheit tun.

Danke schön.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Innenminister Bruch das Wort.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich Folgendes ausführen: Der Landesregierung von Rheinland-Pfalz liegen bis heute keine Beweise vor, dass der Militärflughafen Ramstein ein Ort rechtswidriger Aktivitäten gewesen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es liegen bis heute keine Beweise vor.

Wie am 30. November 2005 der designierte Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Herr Uhrlau, in einem Zeitungsinterview mitteilte, liegen auch der Bundesregierung keine Hinweise vor, dass deutsche Flughäfen für geheime US-Missionen benutzt worden sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hinweise mit Sicherheit!)

Es gäbe Gerüchte, dass deutsche Flughäfen von der CIA als Drehscheibe für geheime Transporte mutmaßlicher Terroristen genutzt worden seien.

Ich habe im Zuge dieser öffentlichen Diskussion am 28. November an das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Ramstein die Bitte gerichtet, mich über die Gerüchte zu informieren, die in der Presse dargestellt worden sind. In einem weiteren Schreiben habe ich den Bundesaußenminister gebeten, mich über die von ihm gewonnenen Erkenntnisse in den USA zu informieren.

Das Hauptquartier der US-Streitkräfte hat gestern Abend mitgeteilt, dass es offiziell keine Stellungnahme abgeben dürfe. Dies würde über das Außenministerium erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem USA-Besuch des deutschen Außenministers wurde bekannt, dass er die Problematik bei seiner amerikanischen Amtskollegin Condoleezza Rice angesprochen hat. Diese habe ihm zugesichert, dass sie zeitnah berichten und aufklären werde.

Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken führt ein Ermittlungsverfahren gegen noch unbekannte Personen unter anderem wegen Freiheitsberaubung durch. Es besteht ein Anfangsverdacht dafür, dass der islamische Imam Abu Omar alias Hassan Mustafa Osama Nasr am 17. Februar 2003 von CIA-Agenten in Mailand entführt, zu dem amerikanischen Teil der Luftwaffenbasis von Aviano verbracht und von dort aus zunächst zur US-Air-Base in Ramstein ausgeflogen worden sein soll. Von dort soll er noch am selben Tag mit einem anderen Flugzeug nach Kairo weitertransportiert worden sein.

Wegen dieses Sachverhalts wird auch von der Staatsanwaltschaft Mailand ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dieses richtet sich gegen mehrere Beschuldigte, welche sämtlich US-Staatsangehörige sind. Gegen 19 Beschuldigte sind in Italien – so der hiesige Kenntnisstand – zwischenzeitlich Haftbefehle erwirkt worden.

Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken hat ein Rechtshilfersuchen an die Staatsanwaltschaft Mailand gerichtet. Die inzwischen vorliegende Antwort wird von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken ausgewertet.

Das Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte in Europa in Ramstein ist wegen dieser Vorfälle von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken um Auskunft über den Sachverhalt gebeten worden. Soweit ich informiert bin, wird heute Morgen ein weiteres Gespräch, nämlich zwischen dem Rechtsvertreter aus Ramstein und der Staatsanwaltschaft Zweibrücken, stattfinden.

Die Landesregierung erwartet – sie hat das immer deutlich gemacht –, dass sich die Gaststreitkräfte in Rheinland-Pfalz an deutsches Recht halten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben gemäß Artikel 2 des NATO-Truppenstatuts die Pflicht, die deutsche Rechtsordnung zu achten und sich jeder mit dem

Geiste dieses Abkommens nicht zu vereinbarenden Tätigkeit, insbesondere jeder politischen Tätigkeit im Aufnahmestaat, zu enthalten.

Die Nutzung des Geländes in Ramstein unterliegt nicht der Zuständigkeit der zivilen Luftfahrtbehörden. Die Überwachung des Luftraums in nationaler Zuständigkeit durch die Deutsche Flugsicherung dient lediglich der verkehrlichen Sicherheit. Durch die zivile Landesluftfahrtbehörde erfolgt insbesondere keine Prüfung, ob Einflug- oder Landerechte in Bezug auf die militärisch genutzten Anlagen bestehen. Die Erteilung solcher Rechte obliegt den Militärbehörden vor Ort.

Solange die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht abgeschlossen sind und kein Ergebnis vorliegt, geht die Landesregierung davon aus, dass die US-Streitkräfte den Flugplatz Ramstein nicht zu rechtswidrigen Aktivitäten genutzt haben. Dennoch wird die Landesregierung den Ausgang der Angelegenheit aufmerksam verfolgen.

Frau Thomas, ich möchte zu der Polemik noch ein paar Bemerkungen machen. Allein die Überschrift suggeriert, dass Sie fest der Meinung sind, dass alles so geschehen ist, wie Sie es möglicherweise gelesen haben. Sie hätten „Angebliche völkerrechtswidrige Aktivitäten des CIA“ schreiben müssen. Das hat mich gestört.

Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, sie hätte kein Problembewusstsein. Die Landesregierung hat auf ihrem Weg immer wieder im Kontakt mit den Amerikanern gute Erfahrungen gemacht, dass das NATO-Truppenstatut eingehalten wird. Ich habe das nicht zu kritisieren. Es gibt auch keine Versäumnisse der Landesregierung. Wo sollen diese sein? Das NATO-Truppenstatut ist nicht von uns aus zu überprüfen, sondern ist eine Bundesangelegenheit.

Frau Grützmaker, ich nehme an, Sie haben damals einen Brief an Bundesaußenminister Fischer geschrieben und ihn gebeten, er möge auf seinem Weg Aufklärung über diese Flüge leisten. Ich halte die jetzige Diskussion für ziemlich verfrüht, sehr polemisch und auch in der Sache für nicht sehr weit tragend, da wir alle in Vermutungen agieren.

Ich möchte zitieren, was der Bundesaußenminister nach seiner Reise im Parlament gesagt hat: „Sicherlich ist noch in beunruhigender Weise unklar, was von den Medienberichten über die Gefangenentransporte und die geheimen Gefängnisse zu halten ist. Wir brauchen Aufklärung. Darin sind wir uns mit den europäischen Partnern einig. Ich habe aber nach den Gesprächen in Washington den Eindruck, dass das verstanden worden ist, und ich hoffe, dass die Antworten auf die europäischen Fragen zeitnah erfolgen und Klarheit schaffen. – Beifall bei der SPD und den Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Auf die von Herrn Dr. Altherr am Ende gestellte Frage, ob das Menschenrecht so, wie es formuliert ist und angewendet werden soll, heute noch taugt, werde ich gleich noch einmal eingehen.

Ich möchte vorher noch etwas zu unserer Kritik an der Landesregierung sagen. Diese richtet sich komplett an die Landesregierung. Nach den Ausführungen von Herrn Hohn muss ich anmerken, ich habe die FDP und deren Äußerungen im Bundestag und aus der Bundestagsfraktion im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen über die mutmaßlichen CIA-Verstöße und die Flüge gehört. Ich habe gesehen, mit welcher Vehemenz die FDP Rechtsstaatlichkeit eingefordert hat. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Vehemenz auch dort von der FDP an den Tag gelegt würde, wo sie in Regierungsverantwortung steht und als Justizministerium zu einem frühen Zeitpunkt über die Ermittlungen in Zweibrücken erfahren hat. Sie hätten dann auch eine entsprechende Anfrage initiieren können.

Natürlich hätten Sie, Herr Bruch, oder ein anderer Vertreter der Landesregierung zu einem frühen Zeitpunkt bei den US-Behörden anfragen können, wie Sie es jetzt gemacht haben, und Entsprechendes in Richtung Bundesaußenministerium initiieren können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie in Regierungsverantwortung stehen, sollten Sie diese auch wahrnehmen.

Herr Dr. Altherr, jetzt komme ich zu Ihrer Frage, ob das heutige Recht noch taugt. Ich will auf eines hinweisen, weil ich die jetzt zitierte Einschätzung teile. Die Vertreter der GdP haben gesagt, für wie gefährlich sie die Praktiken der US-Sicherheitsbehörden halten. Sie sagen, die Gewerkschaft der Polizei befürchtet neue Terrorgefahren durch Berichte und Gerüchte über Folter, CIA-Geheimflüge und geheime Gefängnisse. Dies wirke – so die GdP – wie ein Befehrsprogramm für die Islamisten in aller Welt und eine Selbstradikalisierung der Islamistszene in einem ungeheuren Ausmaß.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Altherr, genau das will ich Ihnen auf Ihre Frage antworten. Wenn es Terroristen schaffen, dass wir in der Terrorismusverhinderung rechtsstaatliche Mittel und Menschenrechte mit den Füßen treten und nicht beachten, haben sie schon einen Teil ihrer Ziele erreicht. Deswegen finden wir die Debatte auch zum heutigen Zeitpunkt so wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Ich will nahtlos anschließen. Sicher kann es nur so sein, dass die rechtsstaatlichen Grundsätze und die Menschenrechte der Maßstab sind, der stehen bleiben muss, wenn wir demokratische abendländische Werte in der Welt verteidigen wollen. Daran darf es überhaupt kein Vertun geben. Auch der Terrorismus darf uns nicht dazu verleiten, davon abzuweichen.

Frau Thomas, die Berichte in den Medien, ob in Amerika oder später in Europa, sind seit einer geraumen Zeit in der Welt. Ich finde es unselig, darüber in einer Art und Weise zu diskutieren, wer der Erste war, der sich wo vielleicht dafür eingesetzt hat, dass es staatliche Sanktionen usw. gibt. Das ist genau die Art der Diskussion, die Sie führen.

Es ist nun medial stärker in den Raum gekommen, und Sie sind parlamentarisch darauf gesprungen. Das will ich überhaupt nicht verurteilen. Ihre Vorwürfe gegen die Landesregierung, die Sie zu konstruieren versuchen, gehen vollkommen fehl. Das muss ganz deutlich gesagt werden.

Frau Thomas, insofern ist es sehr schade, dass Sie ein großes und wichtiges Thema für die Glaubwürdigkeit der westlichen Welt mit kleiner Münze der Parteipolitik verspielen.

(Beifall der SPD und FDP –  
Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Lassen Sie uns darum kämpfen, dass das, was als Verdacht im Raum steht, nicht passieren kann, und, wenn es passiert sein sollte, für die Zukunft vermieden wird. Hier sollten wir uns alle einig sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Frau Thomas, meine Aussage, ob das überkommene Recht noch taugt, um mit diesen Gefahren noch fertig zu werden, zielt darauf ab, dass natürlich nicht Menschenrechte und Grundrechte zur Disposition gestellt werden, sondern man muss sich fragen, ob die rechtsstaatlichen Instrumente, die unter anderen Gegebenheiten geschaffen worden sind, ausreichend sind, um auch solchen Gefahren zu begegnen. Das müssen wir diskutieren.

Ich darf Ihnen hier die „FAZ“ vom 29. November auszugsweise zitieren, wo genau die Diskussion zwischen den USA, das in der „Frankfurter Rundschau“ als altes Denken verzeichnet worden ist, und die Haltung der Europäer dargestellt wird. Da wird natürlich zu Recht gefragt – die Amerikaner haben ein neues Feindbild, also die Kategorie der feindlichen illegalen Kämpfer; das ist natürlich nicht unsere Einstellung zu diesem Problem, damit wird dieses Problem auch nicht gelöst; wir propagieren auch nicht Guantanamo als Erfolgsmodell im

Umgang mit solchen Terroristen; das ist völlig unstrittig –, ob der Rechtsstaat mit seiner bisherigen Rechtssetzung in der Lage ist, diesen neuen Gefahren entsprechend zu begegnen und vor allen Dingen auch den Schutz der Allgemeinheit, das ist das höherwertige Rechtsgut, mit seinem Recht zu gewährleisten.

Man muss davon ausgehen, Terroristen sind Mörder – das muss man ganz klar sagen –, die unschuldiges Leben in unsäglichlicher Weise – – –

Frau Thomas, ich habe Ihnen vorhin schon einmal gesagt – wenn Sie solche vehementen Angriffe jetzt starten –: Mich überrascht schon der Zeitpunkt Ihres Antrags und dass Sie nicht auch Vorwürfe an die alte Bundesregierung gerichtet haben. Darin sind Sie inkonsequent.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das wird auch nicht besser, wenn  
Sie es noch einmal sagen!)

**Präsident Grimm:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP lässt sich im Kampf um die Menschenrechte von niemandem übertreffen. Das ist die Grundlage unseres Denkens.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die drei Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Walter Scheel, Hans-Dietrich Genscher und Außenminister Kinkel, haben dies über Jahrzehnte bewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Hier den Eindruck zu erwecken oder zu versuchen – vordergründig leicht durchschaubar glücklicherweise –, eine Differenz in der Einstellung zwischen unserer Bundestagsfraktion, deren Position wir nachhaltig unterstützen, zu unterstellen, das ist glücklicherweise leicht durchschaubar in diesem Haus. Ich sage es aber dennoch noch einmal ganz klar.

Herr Kollege Hohn hat eindeutig unsere Positionierung in Fragen der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht.

Ich habe die drei deutschen Außenminister genannt, die die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig geprägt haben. Es steht mir jetzt nicht an, die Arbeit und die Leistung von Außenminister Fischer fundamental zu kritisieren. Ich verweise aber dennoch, ohne jetzt in einer Weise zurückzukarten, wie Sie das vielleicht machen würden, auf unsere außenpolitischen Bedenken, die immer wieder von uns artikuliert worden

sind, beispielsweise in der Chinapolitik, großes Unbehagen von unserer Seite. Heute ist schon einmal die Frage gestellt worden, ich wiederhole sie noch einmal: Warum haben Sie nicht Ihren Außenminister – die Gerüchte waren schon vorhanden – einmal befragt? Warum hat man von Ihrem Außenminister nichts gehört?

(Beifall bei der FDP)

Sie wagen es, unsere Einstellung zu den Menschenrechten auf diese seltsame Art und Weise zu hinterfragen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich entschuldigen, dann ist das in Ordnung. Aber das musste hier klargestellt werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte veranlasst mich doch, einige wenige Bemerkungen hinzuzufügen.

Die Erste ist, dass ich auch nach dieser Debatte überhaupt keinen Anlass habe, daran zu zweifeln, dass alle demokratischen Kräfte in diesem hohen Haus, in diesem Land Rheinland-Pfalz wie in der Bundesrepublik insgesamt, die Bedeutung der Menschenrechte, die Bedeutung der international festgelegten Spielregeln, diese Menschenrechte einzuhalten und zu garantieren, soweit dies möglich ist, und selbstverständlich die Werte, die in unserer Landesverfassung und in unserem Grundgesetz festgelegt sind, gelten und wir unsere Aufgabe ernst nehmen, unseren Beitrag zu leisten, um sie auch einzuhalten. Ich sehe auch nach dieser Debatte daran keinen Zweifel.

Wenn ich sage, dass wir unseren Beitrag zu leisten haben, um diese Grundlagen für ein gesittetes und ethisch-moralisch vernünftiges und akzeptables Zusammenleben von Menschen auf dieser Welt und bei uns zu garantieren, wo immer wir dies können, dann müssen wir auch fragen: Haben wir unseren Beitrag geleistet? – In dem Zusammenhang der Vermutungen, über die hier debattiert wird, die freilich Grund genug sind, um ihnen nachzugehen, ist zu sagen, dass eines ganz klar auch für dieses Land zukünftig gelten wird: Es wird sich auch diesbezüglich an die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland halten, als die außenpolitischen Fragen auch von der Bundesregierung zuständigkeitshalber zu behandeln, zu beurteilen sind und ihnen nachzugehen ist. Dass wir dabei unser Interesse an der Aufklärung dann in besonderer Weise geltend machen, wenn sich möglicherweise auch auf rheinland-pfälzischem Boden oder über rheinland-pfälzischem

Boden entsprechende Dinge abgespielt haben sollen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, dies ist gegenüber der Bundesregierung geschehen, im Übrigen in einer offenen und klaren Aufnahme, dass man sich darum kümmert. Insoweit bedurfte es auch keiner besonderen Mahnung oder ähnlichem mehr. Wir haben aber auch unser Interesse geltend gemacht, auch über den weiteren Fortgang der Untersuchungen und Klärungen informiert zu werden.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle sagen, dass ich auch ausdrücklich dabei bleibe, dass, wer immer die Bundesregierung stellt, wer immer Bundesaußenminister ist, er Außenminister der Deutschen ist. Auch das gilt es zu akzeptieren jeder Frau und jedem Mann gegenüber.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dass wir, weil wir ein solches Verhältnis über Jahrzehnte entwickelt haben, den Verantwortlichen der amerikanischen Streitkräfte, die auf rheinland-pfälzischem Boden stationiert sind, gegenüber unsere Sorge und die Bitte, soweit sie etwas zur Klärung beitragen können, das auch zu tun, geäußert haben, das hat Herr Innenminister Bruch getan und gehört zu unseren besonderen Beziehungen. Das ist kein Einmischen in die internationalen Beziehungen, sondern dies ist ein vertrauensvolles Verhältnis, wenn man Sorgen hat, über eine bestimmte Diskussion und mögliche Verhaltensweise, dass man miteinander darüber spricht, weil es ein künstliches Gebaren wäre, wenn man zusammensitzt, über Truppenverlegungen, Transportfragen und alle möglichen Dinge des Alltags spricht, man nicht auch diese sehr grundlegende elementare Sorge miteinander besprechen würde.

In diesem Sinn ist dieser Kontakt zu verstehen. Selbstverständlich haben wir zu akzeptieren, so wie wir die Zuständigkeiten in der Bundesrepublik akzeptieren, dass der Oberbefehlshaber dem Kollegen Bruch mitgeteilt hat: Wir haben eine klare Weisung, das ist eine Sache, die das amerikanische Außenministerium an sich gezogen hat. Von dort werden mit der Bundesrepublik Deutschland die weiteren Schritte zu besprechen sein. – Insoweit ist dies ein ergänzender und aus unserer Sicht richtiger Schritt, der aber auch in nicht zu beanstandender Weise auf eine Reaktion der amerikanischen Seite getroffen ist.

Meine Damen und Herren, das Dritte ist, wie es unserer Rechtsordnung geziemt, dass die regional zuständige Staatsanwaltschaft ihrerseits, nachdem ein möglicher Anfangsverdacht vorlag, den Dingen nachgegangen ist und Ermittlungen aufgegriffen hat.

Es ist ganz selbstverständlich, dass wir der Staatsanwaltschaft als Landesregierung den Rückhalt geben, um das ihr Aufgetragene in eigener Verantwortung zu tun. Das läuft.

Es hat niemanden gegeben – ich würde mich, genauso wie der Justizminister, klar dagegen aussprechen –, der

unter Opportunitätserwägungen welcher Art auch immer sagt, solche Ermittlungen sollte es nicht geben, sei es aus falscher Rücksichtnahme oder weil man denkt, das kann nicht zum Erfolg führen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn das so ist, dann frage ich mich allerdings, welche halbwegs nachvollziehbare Begründung es geben könnte, der von mir geführten Regierung den Vorwurf zu machen, den Sie gemacht haben.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Das möchte ich von Ihnen wirklich begründet haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Begründen Sie mir, wie eine Regierung, die auf der Basis der Verfassung dieses Landes und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland handelt, anders hätte vorgehen können. Ja, wir hätten ein öffentliches Geschrei anstimmen können. Das haben wir nicht getan, allerdings in der Sache unmissverständlich Position bezogen.

Das galt für jedes Regierungsmitglied, das gefragt worden ist, und für mich auch. Ich habe klar gesagt, wie unser Verhältnis und unsere Eintretensweise für die Grundrechte, für die Rechte unserer Verfassung, wissend auch um die besondere Beziehung, die im NATO-Truppenstatut geregelt ist, auch völkerrechtlicher Art, aussehen.

Ich habe klar gesagt, was wir davon halten und dass wir alles dafür tun werden, was in unseren Möglichkeiten steht, um die Dinge aufzuklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können anfangen, so miteinander umzugehen, überall dort, wo eine Pfütze ist, zu vermuten, dass auch ein bisschen Schlamm darunter ist und damit werfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sache tun wir damit keinen Gefallen. Die von mir geführte Landesregierung wird von einer Vorgehensweise, wie sie hier gewählt worden ist, keinen Millimeter abgehen. Ich denke, Sie haben eher etwas in Ordnung zu bringen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde.



Ich rufe das zweite Thema der

### AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz vor dem Hintergrund der Verwendung nicht verkehrsfähigen Fleisches als Lebensmittel – Konsequenzen für die Verbraucherschutzpolitik in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/4699 –**

Es spricht Frau Abgeordnete Schäfer für die Antragstellende Fraktion.

#### Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Fleischskandal aus Nordrhein-Westfalen ist für uns Anlass, heute über Konsequenzen für den Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz zu sprechen.

Eines ist klar, in diesem Fall haben die Rheinland-Pfälzer – zumindest kann man das zum heutigen Stand sagen – offensichtlich Glück gehabt. Es hätte auch anders ausgehen können.

Wir haben andere Händlerstrukturen als in Nordrhein-Westfalen und eine im bundesweiten Vergleich deutlich geringere Kontrolldichte.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind wegen dieser Vorfälle stark verunsichert. Beispielsweise hat sich erst vor kurzem gezeigt, wie schnell auch die rheinland-pfälzischen Märkte von Lebensmittelskandalen betroffen sein können, wenn Sie sich an das Problem der Schlachtabfälle, die an einen Gelatinehersteller in Rheinland-Pfalz geliefert wurden, erinnern oder an ein anderes Beispiel, die Umetikettierung von verpacktem Fleisch. Auch hier gab es in Rheinland-Pfalz Fälle.

Machen wir uns also nichts vor. Wichtig ist, dass endlich Konsequenzen gezogen werden. Verbraucher müssen sich sicher sein können, dass ihre Lebensmittel sicher sind.

Das heißt, wir müssen in der Lage sein, die schwarzen Schafe herauszufiltern. Das sind wir auch der überwiegenden Anzahl an Landwirten und Herstellern schuldig, die gewissenhaft und eigenverantwortlich arbeiten und sichere Lebensmittel garantieren.

Bundesverbraucherminister Seehofer hat sofort gehandelt und ein 10-Punkte-Programm vorgestellt. Es gab auch vor ein paar Tagen eine Zusammenkunft zwischen dem Bund und einigen Ländern, bei der auch Rheinland-Pfalz dabei war.

Dabei hat man sich geeinigt, die Bedingungen für die Lebensmittelkontrolle zu verbessern, Dokumentations- und Informationsfluss zu verbessern, Meldepflichten auszuweiten, Strafrahmen besser auszuschöpfen und

für die Zukunft an den Stellen mehr zu koordinieren, an denen dies bisher noch nicht geschehen ist.

Einiges davon haben wir in Rheinland-Pfalz seit Jahren angemahnt, zum Beispiel die Koordination mit anderen Bundesländern, zum Beispiel Information und Transparenz. Wir haben immer wieder gefordert, die Belange der Lebensmittelkontrolle ernster zu nehmen.

Im vorangegangenen Jahr haben wir uns in diesem Haus oft mit den Defiziten rheinland-pfälzischer Verbraucherpolitik im Lebensmittelbereich befassen müssen. Wir hätten erwartet, dass es nach diesen schweren Vorwürfen renommierter Verbraucherverbände endlich zu entsprechenden Maßnahmen kommen würde.

(Beifall der CDU)

Das ist bisher nicht geschehen, im Gegenteil, die Landesregierung ist weiter abgetaucht. Also blieb uns nichts anderes übrig, als über eine Große Anfrage Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der Lebensmittelkontrolle einzuholen, die notwendig zur Beurteilung der Problematik sind.

Die Antwort liegt erst sehr kurz vor, sodass wir sie nicht jetzt, sondern zum nächstmöglichen Zeitpunkt besprechen wollen. Nur so viel sei vorweggenommen: Es zeigt sich, dass die Landesregierung nur wenig Kenntnisse von der Situation der Lebensmittelkontrolle in den Städten und Kreisen hat. Das ist kein gutes Zeichen für die Arbeit der Landesregierung in Sachen des Verbraucherschutzes.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann Ihnen das gern gleich noch einmal erläutern.

Erstmals hat sich die rheinland-pfälzische Umweltministerin in einer Presseerklärung vor dem aktuellen Hintergrund des Fleischskandals überhaupt für verschärfte Lebensmittelkontrollen ausgesprochen. Wir wollen nun ganz konkret wissen, wie sich die Landesregierung das vorstellt.

(Lewentz, SPD: Fragen Sie Herrn Rüttgers!)

Frau Ministerin, in Ihrer Pressemeldung wird der Eindruck erweckt, als ob alles so weitergehen kann wie bisher. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus. Das zeigt die Große Anfrage bzw. die Antwort darauf schon bei einer ersten Auswertung.

Sie zeigt, dass nach wie vor die Kontrolluntersuchungen sehr unterschiedlich erfolgen, je nach Personalstärke und den unterschiedlichen Voraussetzungen, wie sie sich in den Kreisen und Städten darstellen.

Man sieht beispielsweise, dass allein die Büroarbeit einen erheblichen Teil der Arbeit in Anspruch nimmt und Zeit verschlingt, die am Ende einer Kontrolle, die notwendig ist, und einer Beratung verloren gehen.

Lassen Sie uns die richtigen Konsequenzen ziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Die aktuellen Vorgänge haben gezeigt, dass schwarze Schafe dort ihr Betätigungsfeld finden, wo es Lücken in der Kontrolle gibt und das zu erwartende Strafmaß nicht abschreckend wirkt.

Damit komme ich zum Ende des ersten Teils.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich freue mich, auf der Zuschauertribüne Jusos aus der Südpfalz begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Elsner.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Frau Schäfer, zunächst werden Sie gestatten, dass ich Ihnen vehement widerspreche, was die Aufmerksamkeit und das Handeln der Landesregierung angehen. Ich werde das auch noch entsprechend erläutern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich es nicht für möglich gehalten hätte, dass es nach BSE, Nitrofen und anderen Skandalen noch eine Steigerung im Lebensmittelbereich geben könnte.

Was sich derzeit bei bestimmten Unternehmen auf dem Fleischmarkt abspielt, übertrifft, auch was die kriminelle Energie angeht, alles bisher Vorstellbare.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bei dem aktuellen Fleischskandal in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen handelt es sich um überlagertes und nicht genießbares Fleisch, das in den Handel gekommen ist. Hierbei spielt es keine untergeordnete Rolle, ob der Verzehr des verdorbenen Fleisches gesundheitsgefährdend ist oder nicht.

Übrigens scheint mir die Vermeidung einer Gesundheitsgefährdung neben der Profitmaximierung die einzige erkennbare Handlungsmaxime dieser Fleischmafiosi zu sein. Sie dürfen alles machen, es darf nur keinen gesundheitlichen Flurschaden geben.

Das ändert nichts an der Tatsache, dass diese kriminellen Machenschaften Ekel erregend und widerlich sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mir stellt sich in dem Zusammenhang die Frage, ob es für diese vereinzelt auftretenden Verbrecher auf ihrem Weg zur Gewinnmaximierung im Umgang mit Lebensmitteln überhaupt keine Hemmschwelle mehr gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Fest steht, dass dieses nicht mehr genießbare Fleisch in großen Mengen aus dem Ausland importiert wurde. Der Presse ist zu entnehmen, offenbar gibt es Großunternehmen, die sich auf den Kauf dieser Ekelprodukte spezialisiert haben.

Nach aktuellem Sachstand ist Rheinland-Pfalz noch nicht von diesem Skandal betroffen. Frau Schäfer, ich bitte Sie, jetzt zuzuhören. Das ist auch bei anderen Lebensmittelskandalen, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Ausmaß der Fall gewesen, sei es bei BSE, Dioxin oder Acrylamid. Die Lebensmittelüberwachung hat eine zentrale Bedeutung für die Landesregierung und funktioniert aufgrund der Organisationsstrukturen sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

Das Landesuntersuchungsamt wurde im vergangenen Jahr neu strukturiert. Es sind dort 340 Personen beschäftigt. Das Landesuntersuchungsamt wurde im Zuge der BSE-Entwicklung um 22 Personen erweitert. Dadurch wird in Rheinland-Pfalz einer guten Koordination und Information in der Lebensmittelüberwachung Rechnung getragen. Ziel ist es, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber hinaus auch bundesweit direkt und umfassend informiert werden.

Wir können deshalb die Maßnahmen, die von Verbraucherminister Seehofer in dieser Woche angekündigt und von Ministerin Conrad nachdrücklich unterstützt wurden, nur begrüßen.

In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass das von der rotgrünen Bundesregierung eingebrachte Verbraucherinformationsgesetz durch die CDU im Bundesrat mehrfach blockiert wurde. Sicherlich wären wir heute ansonsten einen großen Schritt weiter.

Offenbar hat Herr Seehofer dies auch erkannt; denn nun will er das Gesetz umsetzen.

Allerdings werden wir in dieser Frage wie auch in der Vergangenheit bei den oben genannten Problemfällen angesichts der kriminellen Energie nie eine 100%ige Sicherheit garantieren können.

Hervorgehoben werden muss allerdings, dass diese Skandale aufgrund von Kontrollen aufgedeckt wurden. Das zeigt ganz klar, dass die Kontrollen funktionieren.

Ich möchte außerdem nachdrücklich darauf hinweisen, dass nicht alle seriösen Metzger und Schlachtereien, die es zurzeit sehr schwer haben, in einen Topf mit einigen kriminellen Unternehmen geworfen werden dürfen. Frau Schäfer hat auch darauf hingewiesen.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern kann nur empfohlen werden, sorgfältig bei einer Metzgerei ihres Vertrauens Fleisch und Geflügel einzukaufen. Nur so kann diesen Verbrechern das Handwerk gelegt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Die Fortsetzung folgt in der zweiten Runde, Frau Kollegin.

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fleischskandal, der uns zurzeit jeden Morgen bei der Zeitungslektüre ziemlich unappetitlich aufstößt, macht einmal mehr deutlich, wo es in der Bundesrepublik Deutschland mangelt, bei der Lebensmittelkontrolle in den Ländern, auch in Rheinland-Pfalz – das wissen wir seit langem –, bei der Strafbewehrung und Strafverhängung, wenn es um Nachlässigkeit oder kriminelle Energie im Lebensmittelbereich geht, bei der Selbstverantwortung der Lebensmittelbranche und beim Einkaufsverhalten, das von der Kampagne „Geiz ist geil“ auch im Lebensmittelbereich diktiert wird.

Was können wir tun? Als verantwortliche Landespolitiker müssen wir die Defizite in der Lebensmittelkontrolle aufarbeiten. Frau Schäfer, wir kennen die Defizite nicht erst seit der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage, sondern seit der Beantwortung unserer Großen Anfrage im Herbst 2002,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als die Antwort der Landesregierung zu diesem Thema vorlag und wir unsere Auswertung vorgestellt hatten. Es wurde dabei mehr als deutlich – wie gesagt, es liegt seit mehr als zweieinhalb Jahren auf dem Tisch –, dass die Qualität der Lebensmittelkontrolle in den Kreisen und kreisfreien Städten ausgesprochen unterschiedlich ausgestaltet ist, nur mit einer Gemeinsamkeit, alle unzureichend.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass bei Verdachtsfällen wie jetzt wieder die Routinekontrollen reduziert werden müssen, weil das Personal einfach nicht reicht, und bei Planerfüllung der Routinekontrollen keine Zeit für Sonderkontrollen bleibt.

Außerdem gelten keine einheitlichen Standards für das Land, sodass die Landesregierung damit ihre Fachaufsicht nicht ausschöpft.

Wir haben die Landesregierung immer wieder aufgefordert, diese Defizite aufzuarbeiten und die Lebensmittelkontrolle zu verbessern. In einem Antrag im Herbst 2002, dem Sie gern hätten zustimmen dürfen, Frau Schäfer, und in einem Antrag Anfang 2003, dem die CDU auch nicht zugestimmt hat, an die Landesregierung haben wir gesagt, setzen sie das endlich um und stimmen Sie der Bundesverordnung zu, die bessere Standards, auch personelle Standards, in der Lebensmittelüberwachung vorschreibt.

Eingeweihte wissen, dass ich jetzt von der AVV RÜB spreche, nämlich den allgemeinen Vorschriften zur Rahmenüberwachung. Diese hängen im Bundesrat bzw. schon im Vorfeld, weil die Länder nicht zustimmen wol-

len. Unter Renate Künast ist diese Verordnung eingebracht worden. Es wird Zeit, dass sie umgesetzt wird. Vielleicht geht das in einer Großen Koalition besser.

Meine Damen und Herren, es muss natürlich aufhören, dass Lebensmitteltäuschungen und -betrügereien als Kavaliersdelikt behandelt werden und die Strafen aus der Portokasse der Unternehmen gezahlt werden können. Wir haben das schon Ende 2002 gefordert, als wir die Antwort der Landesregierung zur Zahl der Beanstandungen bei den Kontrollen und den darauf folgenden Strafen und dem jeweiligen Strafmaß gesehen haben. Es wird allerhöchste Zeit, dass an dieser Schraube gedreht wird, um kriminellen Energien im Lebensmittelbereich einen ernst zu nehmenden Kampf anzusagen.

Der Punkt der Selbstkontrolle der Lebensmittelbranche, auf den die Ministerin immer hinweist, dass dies ein starker Faktor wäre, funktioniert nicht ohne die staatliche Kontrolle mit dem Überwachungsdruck und ohne die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, es wäre deshalb gut gewesen, vor allem meine Damen und Herren von der CDU, die Länder hätten 2002 dem Verbraucherinformationsschutzgesetz zugestimmt, das Renate Künast vorgelegt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen jetzt endlich Ross und Reiter benennen können, damit einerseits die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt sind und sich andererseits die Qualitätsbetriebe vor den Kriminellen der Branche schützen können. Dann müssen sie auch wissen, wer das ist, gegen den sie sich wehren müssen. Ich kann Sie nur auffordern, nachdem die CDU jahrelang ein solches Gesetz bekämpft hat, handeln Sie jetzt endlich! Geben Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Kontrollmöglichkeit, die Transparenz und damit auch der Branche mehr Schutz vor ihren eigenen schwarzen Schafen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überwachung von Lebensmitteln ist eine der tragenden Säulen rheinland-pfälzischer Verbraucherschutzpolitik.

Der Anlass, aus dem wir uns heute im Parlament mit Fragen der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes beschäftigen, hat heute den konkreten Hintergrund von Fleischskandalen in Bayern, Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, dort mit überlagertem bzw. verdorbenem Fleisch in großen Mengen.

Das Ausmaß der jüngsten Fleischskandale hat eine Dimension erreicht, die man nur noch als verbrecherisch und kriminell bezeichnen kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Drahtzieher dieser Machenschaften nehmen offenbar in Kauf, dass der nichts ahnende Verbraucher Gefahr läuft, gesundheitliche Schäden zu erleiden. Vor diesem Hintergrund muss die Verbraucherschutzpolitik entschlossen und konsequent alles unternehmen, um den schwarzen Schafen unter den Fleischproduzenten und -händlern das Handwerk zu legen.

Meine Damen und Herren, die Forderungen der Landesregierung, diejenigen Betriebe, denen schwer wiegende Verstöße gegen das Lebensmittelrecht nachgewiesen werden, an den Pranger zu stellen und die Namen zu veröffentlichen, können wir uneingeschränkt unterstützen. Auch die Frage der Einführung des Verbraucherinformationsgesetzes tritt wegen der skandalösen Ereignisse wieder in den Vordergrund.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Offensichtlich kann es nicht nur Angelegenheit der Produzenten bleiben, ihre Produktverantwortung ausschließlich selbst wahrzunehmen. Ein Verbraucherinformationsgesetz könnte hier zu Verbesserungen bei der Sicherheit von Lebensmitteln, insbesondere bei leicht verderblichen Waren wie zum Beispiel Fleisch führen.

Meine Damen und Herren, eine gesetzliche Regelung könnte auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll, Lebensmittel- und Strafverfolgungsbehörden intensivieren. In Rheinland-Pfalz existiert bereits eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bündelung von Verfahren. Ich denke, hier hat Rheinland-Pfalz eine eindeutige Vorreiterrolle.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Zum Glück ist Rheinland-Pfalz von den jüngsten Fleischskandalen nicht betroffen. Man kann nur hoffen, dass das nicht noch eintritt. Die Fleischmanipulationen sind Straftatbestände, die eine angemessene strafrechtliche Verfolgung erfordern.

Die Landesregierung hat mit mehreren Maßnahmen auf die jüngsten Vorkommnisse reagiert. Zunächst hat Frau Umweltministerin Conrad die rheinland-pfälzischen Lebensmittelüberwachungsbehörden zu verstärkten Kontrollen einschlägiger Fleischlager und Umpackbetriebe aufgefordert. Des Weiteren gibt es eine Bundesinitiative von Niedersachsen. Danach soll eine EU-weite Meldepflicht auch für den Fall eingeführt werden, wenn ein Empfänger zweifelhaftes Fleisch erhält, das er dann zurückgibt. Das ist eine erhebliche Verschärfung der Meldepflicht im Vergleich zu bisher. Zurzeit ist eine Meldung nur dann erforderlich, wenn die zweifelhafte Ware in Verkehr gebracht werden soll.

Wenn kriminelle Energie zur Manipulation von Lebensmitteln, zum Beispiel verdorbenem Fleisch, eingesetzt und die verdorbene Ware von außen für den Verbrau-

cher nicht zu erkennen ist, dann hat in diesen Fällen der Verbraucher keine Chance. Er hat aber dort eine Chance, wo er es gegebenenfalls sehen oder unter Umständen auch riechen kann. Deshalb sollte sich der mündige Verbraucher nicht scheuen, die dafür zuständigen Stellen zu informieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es muss auch im Interesse der Wirtschaft liegen, dass dem Verbraucher nicht der Appetit am Fleisch verdorben wird. Immerhin gibt es in Deutschland rund 20.000 Betriebe, die Fleisch verarbeiten. In Rheinland-Pfalz wird in 500 Betrieben geschlachtet. Für die Lebensmittelsicherheit sind 150 amtliche Tierärzte zuständig, die sich um die Produktion, den Transport und die Lagerhaltung von Fleischerzeugnissen kümmern. Damit und mit dem leistungsfähigen Landesuntersuchungsamt ist Rheinland-Pfalz gut aufgestellt.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Zum Thema „Rheinland-Pfalz in der Vorreiterrolle“ kann man nur eines ganz klar sagen, die Statistiken zeigen, dass bei der Anzahl der kontrollierten Betriebe Rheinland-Pfalz an hinterer Stelle ist. Von daher frage ich mich, wo Sie eine Vorreiterrolle sehen wollen. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich frage mich, ob die Landesregierung tatsächlich die Situation der Lebensmittelkontrolle in den Kreisen kennt. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass Sie sich auf die Abfrage in den einzelnen Kreisen beschränkt haben. Darüber hinaus kommt bei den offen gelassenen Punkten seitens der Landesregierung überhaupt keine Antwort. Das zeigt ganz klar, wie sich das darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum dritten Punkt, dem Verbraucherschutzinformationsgesetz. Klare Position der CDU ist – es wurde auch von Bundesminister Seehofer genannt –, wir brauchen ein Verbraucherinformationsgesetz. Es geht nicht um das Was, sondern es geht um das Wie. Das, was dort drinsteht, muss stimmen.

Ich komme zum nächsten Punkt. Ich habe noch zwei Punkte. Frau Kollegin Kiltz, ich wusste gar nicht, dass

Sie einen Alleinvertretungsanspruch für das Thema „Lebensmittelkontrolle“ haben.

(Creutzmann, FDP: Bei allem! –  
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gesagt, wir kennen das Problem seit Jahren. Wer als Erster was gesagt hat, ist völlig egal. Es geht darum, gemeinsam für den Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz etwas zu bewirken.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum letzten Punkt. Frau Ministerin Conrad, in Ihrer Presseerklärung, von der ich gesprochen habe, haben Sie kurz dargestellt, wie viele Kontrollen im Jahr stattfinden. Sie sagen – ich zitiere –, „in diesem Jahr werde der Anteil der Fleischbetriebe aber sicher höher liegen, sagte eine Sprecherin.“ – Ich möchte wissen, worauf sich das „sicher“ gründet. Woher wissen Sie das? Darauf hätten wir gern eine deutliche Antwort.

Zu Ihrem selbst gewählten Motto, „Wir machen's einfach“, kann ich nur sagen, nein, Sie machen es sich zu einfach.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Elsner das Wort.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass angeblich gerade in Rheinland-Pfalz nicht genügend Lebensmittelkontrollen stattfinden. Im Jahr 2004 gab es insgesamt 37.000 Kontrollen in allen Lebensmittelbereichen und -branchen. 20.000 Proben wurden entnommen. Pro Jahr sind rund 4.000 Proben von Lebensmitteln tierischer Herkunft dabei. Man muss sich auch einmal überlegen, warum Rheinland-Pfalz in der Regel von den wirklich großen Skandalen verschont wird. Das liegt an den Kontrollen, woran sonst?

Wir unterstützen auf jeden Fall die Forderung von Ministerin Conrad, dass es verschärfte Lebensmittelkontrollen geben muss. Dazu gehört auch das Verbraucherinformationsgesetz.

Bei der Handhabung dieses Skandals sind wir auf dem richtigen Weg. Meine Fraktion ist überzeugt, dass Ministerin Conrad von Landesseite aus mit Nachdruck und Entschlossenheit alle Bemühungen neben den Landesmaßnahmen unterstützt, die im Bund angekündigt wurden – dazu gehört das 10-Punkte-Programm –, damit diese kriminellen Machenschaften umgehend eingedämmt werden und schnellstmöglich noch mehr Sicherheit in diesem sensiblen Bereich für den Verbraucher und die Verbraucherin geschaffen wird. Frau Ministerin

Conrad hat und wird auch in Zukunft die Verbraucher und Verbraucherinnen durch entsprechende Maßnahmen zu schützen wissen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Ministerin Conrad.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
meldet sich zu Wort)

Pardon!

Zuerst Frau Kiltz, bitte.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schäfer, ich habe lediglich klargestellt, dass die Erkenntnisse über die Defizite in der Lebensmittelkontrolle hier in Rheinland-Pfalz seit Herbst 2002 jedem und jeder im Landtag, der sich damit beschäftigt, bekannt sein mussten, weil da die Drucksache mit unserer Großen Anfrage erschienen ist. Es war nun einmal unsere Große Anfrage. Nichts anderes habe ich gesagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, Sie müssen jetzt nicht empfindlich sein. Sie sollten an den Stellen, wo Sie schon immer mit uns gehen wollten, aber aus welchen Gründen auch immer nicht konnten, mit uns gehen. Sie sind herzlich eingeladen, sich am Kampf für Verbraucherrechte im Fleischbereich zu beteiligen.

Ich will noch einmal auf den Punkt mit dem Verbraucherverhalten und der „Geiz ist geil“-Geschichte kommen.

Ich zitiere Ihnen gern etwas aus der „TAZ“, die nicht jeder jeden Morgen hier liest, glaube ich. Da ist beschrieben worden, dass bei dem baden-württembergischen Unternehmen, das schon aufgefallen war, noch einmal nachkontrolliert wurde. Es lag wieder grün schillerndes Rindfleisch im Kühlwagen.

(Zuruf von der FDP: Grün?)

– Das ist dann, wenn es nicht mehr so gut ist.

Dann wurde in der Branche herumgefragt. Dann gibt es das Zitat, das sehr bedenkenswert ist. Es wurde gesagt: „Der hat doch Dumpingpreise gemacht, da konnte kein anderer mithalten.“ – In der Hochsaison für Grillfleisch habe dieser Betrieb Schweinefleisch für 3 Euro das Kilo verkauft. Eine gute Metzgerei mit entsprechender Qualitätskontrolle hat dieses Fleisch für knapp 5 Euro eingekauft.

Wir finden dann dieses Fleisch für 3 Euro in marinierten Steaks, als Holzfällersteaks und sonstige Leckereien, in Kühltheken, die vielleicht noch Rotlicht angemacht ha-

ben, damit alles ein bisschen appetitlicher aussieht. Wenn wir das dann kaufen, dann tragen wir Mitverantwortung. Deswegen brauchen wir als Verbraucherinnen und Verbraucher das Recht zu erfahren, wo das Fleisch herkommt, wie alt es ist, wie es behandelt ist, wie die Tiere gefüttert wurden. Ich kann Ihnen einen guten Tipp geben, wie Sie sich als Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsbewusst verhalten. Es gibt etliche Biohöfe in Rheinland-Pfalz oder auch regionale Erzeuger, die nicht unbedingt Bioware, aber gute konventionelle Ware erzeugen. Lassen Sie sich von denen vor Weihnachten ein 10-Kilo-Paket schicken, dann haben Sie alles, was Sie für die Weihnachtszeit brauchen, und gehen nicht das Risiko ein, Ekelfleisch auf den Tisch zu stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Staatsministerin Conrad.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verurteilt die jüngst bekannt gewordenen Vorkommnisse in der Fleischwirtschaft aufs Schärfste. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass schwarze Schafe identifiziert werden und ihnen das Handwerk gelegt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise an dieser Stelle aber auch sehr deutlich den Versuch zurück, eine Verbindung zwischen der Situation der allgemeinen Lebensmittelkontrolle und diesen Vorkommnissen in der Fleischwirtschaft herzustellen. Ich will das auch kurz begründen. Man muss wissen, worüber man redet. Das Fleischhygienerecht und das Lebensmittelkontrollrecht ist voneinander zu unterscheiden. Wir haben zwar die Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten, das heißt, bei den örtlichen Behörden, aber es sind bis auf das, was sich in der Theke befindet, unterschiedliche Berufs- und Qualifikationsvoraussetzungen notwendig, um die Kontrolle in diesen beiden Bereichen zu vollziehen.

Frau Abgeordnete Schäfer, ich sage das bewusst in Ihre Richtung, aber auch in Ihre Richtung, Frau Abgeordnete Kiltz, weil Sie versucht haben, hier Zusammenhänge herzustellen. Wir werden noch die Möglichkeit haben, die Beantwortung der Großen Anfrage zur Lebensmittelkontrollsituation hier zu besprechen. Das ist eine andere Frage, es handelt sich um andere Vorgänge; Sie haben nicht nach der Situation der Fleischkontrolle gefragt. Aber bitte, wenn Sie redlich sind und von der Sache etwas verstehen, müssen Sie tatsächlich Unterschiede machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch bestätigen, dass die Kontrollen, die wir jetzt auch angeordnet haben, insbesondere in den Kühlhäusern oder auch in den Umpackzentren, bisher keine Befunde ergeben haben, dass wesentliche Verstöße gegen die Rechtsbestimmungen vorliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vollkommen klar, dass wir Konsequenzen ziehen und Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen gezogen werden müssen, die wir aus den jüngsten besonders negative Schlagzeilen machenden Vorkommnissen haben. Ich will hier insbesondere drei ansprechen.

Einmal hatten wir vor kurzem die Situation, dass Abfälle aus einem Schlachtbetrieb umdeklariert worden sind und über den Umweg über die Schweiz wieder in die Lebensmittelkette gelangt sind.

Wir hatten einen weiteren Fall gehabt, aus dem Kreis Cloppenburg, in dem Ware zurückgegeben worden ist – wohlgemerkt, weil sie nicht verkehrsfähig war –, wieder eingefroren wurde und später wieder als Frischware in den Verkehr gebracht worden ist.

Wir hatten vor kurzem den Fall gehabt, dass in Gelsenkirchen das Haltbarkeitsdatum überschritten worden ist und große Mengen – und zwar handelt es sich um 63 Tonnen Fleisch, 57 Tonnen Putenhackfleisch – wieder in der Lebensmittelkette aufgetaucht sind, 71 Tonnen zusätzlich in Hamburg und Niedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bei all diesen Vorkommnissen unmittelbar nach Bekanntwerden – sei es aus der Presse – Anweisung zur verstärkten Kontrolle gerade der Fleischläger und auch der Umpackbetriebe gegeben. Wenn wir vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse Schlussfolgerungen ziehen, dann sind wir uns alle einig – ich bin auch dankbar, dass hier alle unisono diese Vorkommnisse auf Schärfste verurteilen –, dass hier Konsequenzen zu ziehen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie liegen vor allen Dingen in einem Bereich. Hier hat auch Frau Abgeordnete Elsner absolut Recht, dass wir verstärkt ein Informationsrecht und Informationspflichten bei den Behörden brauchen. Frau Schäfer, hier können Sie nicht davon ablenken, dass CDU und CSU jahrelang ein Verbraucherinformationsgesetz verhindert haben. Wir haben uns im Bundesrat dafür stark gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade ein Informationsrecht für die Bürgerinnen und Bürger hätte hier mehr Transparenz bedeutet, aber auch den Behörden die Chance gegeben, ihre Erkenntnisse über schwarze Schafe, insbesondere auch Wiederholungstäter oder solche, die schwer wiegende Verstöße begangen hatten, wirklich an die Öffentlichkeit zu geben. Das hätte auch den Abnehmerbetrieben geholfen, dass sie nämlich wissen, woher und von welcher Qualität tatsächlich ihre Bezugsquellen sind, und ihnen die Chance gegeben, sich anderer Vertriebswege zu bedienen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Erstens: Die Landesregierung drängt auf die rasche Einführung eines Verbraucherinformationsgesetzes mit den entsprechenden Konsequenzen, Rechte für Verbraucher, aber auch Rechte für die Behörden. Wenn wir es genau nehmen, schützt das jetzige Recht in ge-

wisser Weise gerade solche Wiederholungstäter. Wir müssen aber bei der rechtlichen Ausgestaltung darauf achten, dass diejenigen, die ohne Verschulden oder ohne eigene Erkenntnisse verzehrsuntaugliche Ware in Verkehr bringen, das heißt, dass sie in dieser Situation quasi Opfer sind, nicht Nachteile haben und mit an den Pranger gestellt werden.

Zweitens: Wir wollen eine Ausweitung der Meldepflicht. Jeder Lebensmittelunternehmer, der mit Lebensmitteln beliefert wird, die nicht in Ordnung sind, muss dies den zuständigen Behörden melden, und zwar auch dann, wenn er sie wieder an den Lieferanten zurückgibt. Dies muss insbesondere für leicht verderbliche Lebensmittel gelten. Damit wird den Behörden die Möglichkeit gegeben, frühzeitig tätig zu werden.

Drittens: Wir brauchen eine bessere Rückverfolgung. Auch die Vertriebswege von Waren, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen eindeutig rückverfolgbar sein. Dies setzt die Verbesserung der Kennzeichnung und der Dokumentation des Transports voraus. Auf diese Weise wird die Rückverfolgbarkeit gewährleistet und die Umdeklarierung und Verwendung als Lebensmittel zumindest erschwert.

Viertens: Wir halten auch eine Überprüfung des Strafmaßes für geboten, und zwar insbesondere in solchen Fällen, in denen mit krimineller Energie die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet wird oder die Gefährdung billigend in Kauf genommen wird. Auch die Schwelle von der Ordnungswidrigkeit zur Straftat ist zu überprüfen. Dies betrifft zum Beispiel den Umgang mit Wiederholungstätern. Die Forderung, wie sie auch Herr Seehofer erhoben hat, nach einer Bündelung der Verfahren bei einer Strafverfolgungsbehörde ist in Rheinland-Pfalz mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Bad Kreuznach bereits umgesetzt.

Fünftens: Die Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen den Lebensmittel- und Strafverfolgungsbehörden, zwischen Polizei und Zoll, soll noch enger geknüpft werden, respektive verbessert werden. Hierzu wird in Rheinland-Pfalz eine Abstimmung zwischen den Ressorts stattfinden.

Sechstens: Im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems – das wissen Sie – werden europaweit relevante Erkenntnisse über unsichere oder falsch deklarierte Lebensmittel an die Länder und die betroffenen Vollzugsbehörden weitergegeben. Um bereits im Vorfeld handeln zu können, müssen die Länder im Rahmen einer Informationsplattform Zugriff auch auf solche Erkenntnisse haben, die nicht von den Kriterien des europaweiten Schnellwarnsystems erfasst sind, um frühzeitig zu erkennen, ob Verstöße System haben oder von länderübergreifender Bedeutung sind.

Siebtens: Die Verpflichtung der Betriebe zur Eigenkontrolle muss konsequent umgesetzt – meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist das so – und durch die Behörden auch überwacht werden. In Rheinland-Pfalz sind hier die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Wir werden mit Nachdruck weiterhin darauf drängen, dass dies wie in der Vergangenheit tatsächlich stattfindet.

Achtens: Wir begrüßen es sehr wohl, dass das Kartellrecht novelliert werden soll, damit der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis nicht mehr möglich ist. Dies richtet sich vor allen Dingen an die Lebensmittelketten, die mit Lockangeboten unter Einstandspreis werben und damit Druck auf Lieferanten ausüben, Billigstware auf den Markt zu bringen.

Wir unterstützen auch die Aufklärung von Verbrauchern und Verbraucherinnen nach dem Motto „Qualität hat ihren Preis“. Wir lehnen aber eine Schuldzuweisung an Verbraucherinnen und Verbraucher oder Konsumentinnen und Konsumenten ab, oder dass sie mit diesen kriminellen Machenschaften in Zusammenhang gebracht werden. Das ist unverhältnismäßig und nicht angebracht und lenkt von dem ab, was tatsächlich passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren wesentliche Punkte, die ich genannt habe, die insgesamt als Bündel umgesetzt die Situation verbessern helfen können. Mir kommt es dabei darauf an, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der weit überwiegenden Zahl der gewissenhaft arbeitenden Betriebe solche Praktiken soweit irgend möglich zu unterbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren an der Ausgestaltung und der Formulierung des 10-Punkte-Programms beteiligt. Wir werden uns deswegen für eine zügige Umsetzung dieses Maßnahmenpakets einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache.

Ich freue mich, noch Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule Ingelheim, Mitglieder der SPD-Ortsvereine aus dem Kreis Birkenfeld und eine Berufsvorbereitungsgruppe des IB Simmern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der  
Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/4490 –  
**Dritte Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des  
Rechtsausschusses**  
– Drucksache 14/4701 –

Ich weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf mit der für die Verfassungsänderung notwendigen Mehrheit, das

heißt, einer Zweidrittelmehrheit, angenommen werden muss.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4490 – in dritter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich bedanke mich. Damit hat der Gesetzentwurf die für die Verfassungsänderung notwendige

Mehrheit mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich weise darauf hin, dass die nächste Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am Mittwoch, den 18. Januar 2006, um 14:00 Uhr, stattfinden wird.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g : 12:04 Uhr.